

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 99 (2007)

Artikel: Das Uznacher Antoniterhaus im Spätmittelalter
Autor: Oberholzer, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Uznacher Antoniterhaus im Spätmittelalter

Paul Oberholzer

Ein französischer Hospitalorden in der Schweiz

Eine geistliche Gemeinschaft zur Pflege von Ergotismuskranken

Im ausgehenden 14. Jahrhundert wurde im Städtchen Uznach eine Niederlassung des Antoniterordens gegründet.¹ Erhalten ist ein Stiftungsbrief mit dem Datum 1373 – allerdings nur in einer Kopie, die 1438 auf dem Konzil von Basel ausgestellt worden ist. Als Gründer und Schirmherren zeichnen darin die Grafen von Toggenburg. Sie waren damals im Besitz der Grafschaft Uznach und Stadtherren des im beginnenden 13. Jahrhundert von ihnen gegründeten Städtchens Uznach. Nach dem Aussterben des Grafengeschlechts im Jahre 1436 gelangte die Grafschaft und damit auch das Antoniterhaus zuerst 1437 pfandweise und 1469 durch Verkauf definitiv an die Stände Schwyz und Glarus.

Der Antoniterorden hat seinen Ursprung im ausgehenden 11. Jahrhundert in einer Spitalbruderschaft in St. Antoine in der Dauphiné, wo die Gebeine des Wüstenvaters Antonius verehrt wurden. Diese Gemeinschaft, vorerst aus Laien – Männern und Frauen – bestehend, pflegte Menschen, die am Antoniusfeuer litten. Diese Krankheit hat ihre Ursache im Genuss von Getreide, das vom Mutterkornpilz befallen ist, und hat das Absterben der Glieder, verbunden mit Halluzinationen, zur Folge. Die Therapiemethoden der Bruderschaft zeitigten so grossen Erfolg, dass ihr in wenigen Jahrzehnten zahlreiche Spitäler vor allem im heutigen Frankreich, aber auch in Italien, Spanien und Deutschland anvertraut wurden.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde die einst gemischte Laienbruderschaft in eine Chorherrengemeinschaft mit

Augustinusregel umgewandelt. Sie breitete sich bis nach Portugal und in die Kreuzfahrerstaaten aus. Aus dieser Zeit ist eine erste Niederlassung im Gebiet der heutigen Schweiz, in Grossbasel, bezeugt. Die Vollmitglieder nannten sich «*Canonici monasterii Sancti Antonii*», denen ein Abt vorstand. Die meisten von ihnen lebten allerdings verstreut in den einzelnen Niederlassungen und versammelten sich alljährlich zu einem Generalkapitel. Der Orden zählte auch Brüder als Mitglieder, allerdings mit verminderten Rechten.

Neben der Pflege von Kranken gewannen bald das Einsammeln und die Verwaltung von Opfern zentraler Bedeutung. Damit wurden Kranke gepflegt und der Gottesdienst am Grab des heiligen Antonius und der Unterhalt der zumeist adligen Chorherren bestritten. Der Orden war weitgehend nach dem Vorbild des Johanniterordens organisiert. Die kleinste Einheit war eine sogenannte Ballei, ein Ordenshaus, in dem die aus einem eigens zugeordneten Sammelbezirk gespendeten Opfergaben zusammengetragen wurden. Diese setzten sich einerseits aus persönlichen Zuwendungen von Gläubigen zusammen; andererseits hatte der Orden auch Anrecht auf alle Opfergelder, die auf Antoniusaltären und -kapellen abgelegt wurden. Der Leiter einer Ballei konnte den Titel «*Magister*», «*Rector*» oder «*Präzeptor*» tragen. In Uznach hiess er «*Magister*», in Bern hingegen «*Präzeptor*». Den Balleien übergeordnet waren die Präzeptoreien, die je nach Alter auch Generalpräzeptoreien genannt werden konnten. Ihr Vorsteher hiess entsprechend «*Präzeptor*» oder «*Generalpräzeptor*». Zu einer Präzeptorei gehörte ein Spital; bei einer Ballei konnte dies der Fall sein, war aber nicht die Regel. In der Diözese Konstanz gab es eine Generalpräzeptorei in Freiburg i. Br., der elf Balleien unterstanden. Eine davon war Uznach, deren Position aber insofern aufgewertet war, als dort die Gräber einiger Grafen von Toggenburg zu betreuen waren und im Laufe des Spätmittelalters ein Spital eingerichtet wurde.

Für den Werdegang der Antoniterniederlassung in Uznach waren neben den Antonitern und den Grafen von Toggenburg auch deren Erben, die Freiherren von Raron, sowie die beiden Stände Schwyz und Glarus bestimmend. Im Rahmen dieser Darstellung wird sich zeigen, dass es auch der Bevölkerung von Uznach gelang, nachhaltigen Einfluss auf das Ordenshaus auszuüben.²

¹ Bei diesem Artikel handelt es sich um die ausgearbeitete und erweiterte Version eines Referats, das der Autor am 4. Mai 2007 am internationalen Symposium «Das sozial-caritative Wirken der Antoniter» in Memmingen (D) unter dem Titel «Die Niederlassungen der Antoniter in der Schweiz als Orte der Krankenpflege» gehalten hat.

² Die mittelalterlichen Quellen zum Antoniushaus in Uznach liegen zu einem grossen Teil im Archiv der Kirchgemeinde Uznach. Vereinzelt finden sich im bischöflichen Archiv von St. Gallen. Vorwiegend frühneuzeitliche Quellen sind zudem im Staatsarchiv Schwyz, im Landesarchiv Glarus, im Staatsarchiv Zürich sowie im Staatsarchiv St. Gallen überliefert. Die erste und bisher umfassendste Darstellung zur Geschichte der Uznacher Ordensniederlassung veröffentlichte Anselm Schubiger (Schubiger, Antonier).

Klageschrift der Uznacher Bevölkerung gegen die Antoniter

Im Jahre 1491, nach dem 15. Juli, gelangten die Bürger des Städtchens Uznach mit einer Klageschrift an ihre Herren, Landammann und Rat der Stände Schwyz und Glarus.³ Zum Gegenstand hat sie die Antoniter, die im Laufe der Jahrzehnte in Uznach zu ansehnlichen Rechten und Besitzungen gekommen waren, aber offenbar deren Erträge nicht den Stiftungsbestimmungen gemäss einsetzen. Ausgangspunkt der Klageschrift bildet die Stiftung der Michaelskapelle durch den Toggenburger Grafen Kraft (erwähnt 1300–1309), Propst von Zürich, im Städtchen Uznach, deren Pfründe er 1317 mit einem Einkommen von hundert Gulden dotiert habe.⁴ Einige Zeit später sollen die Antoniter die Herren von Toggenburg um einen Altar zu Ehren des heiligen Antonius in dieser Michaelskapelle, um eine Behausung in Uznach und um Schirmherrschaft gebeten haben, da ihnen die Ballei in Konstanz für das Einbringen der Opfergaben im Gebiet der Diözese nicht ausreiche. Dafür würden sie auf dem Altar eine Pfründe stiften. In einem weiteren Schritt sollen die Antoniter versprochen haben – so die Klageschrift –, in Uznach eine Propstei mit mindestens sechs Ordenspriestern einzurichten, die die sieben Tagzeiten singen sollen, sofern ihnen die von Graf Kraft gestiftete und dotierte

Kapelle sowie Pfründen übergeben würden.⁵ Die Toggenburger hätten die Antoniter dazu mit Grundstücken ausgestattet unter der Bedingung, dass sie jährlich 24 Gulden zum Gebäudeunterhalt beisteuerten. Diese Zahlungen – so führt die Schrift der Uznacher Bürger weiter aus – sollen während der Herrschaftszeit der Toggenburger, also bis 1436, und solange Hans Bollinger Prokurator gewesen war, regelmässig entrichtet worden sein. Hans Bollinger habe mit Hilfe dieser finanziellen Zuwendung ein neues Gebäude errichtet.⁶ Unter anderen Prokuratoren hätten dann die Antoniter ihre Zahlungen ausgesetzt, bis Uznach wieder unter geregelter Herrschaft stehe. Der damalige Prokurator Erhard Törler, der gemäss Klageschrift viel gebaut habe und ehrlich gewesen sei,⁷ habe auf die Forderungen der Uznacher entgegnet, vorerst das noch vorhandene und für den Gebäudeunterhalt bestimmte Geld aufbrauchen zu wollen und anschliessend weitere Baukosten vom Orden bestreiten zu lassen.

Weiter führt die Uznacher Klageschrift an, dass die Grafen von Toggenburg den zwei Pfründen in der Michaelskapelle den Kirchensatz von Russikon (ZH) übertragen hätten.⁸ Die beiden Pfründen seien unter der Herrschaft der Grafen immer mit guten Priestern besetzt worden, die täglich Messe gelesen hätten. Nach dem Tod von Graf Friedrich von Toggenburg⁹ sei dann Russikon «dem gundelly»

³ Schubiger, Antonier, S. 267–270, Nr. 32. Originale dieser Klageschrift liegen im Staatsarchiv Schwyz und im Archiv der katholischen Kirchgemeinde Uznach. Das zitierte Dokument belegt auch eine für Glarus angefertigte Kopie.

⁴ Chart. Sang. V., Nr. 3000, S. 320–322, Uznach, 21. Juli 1317. Die Klageschrift nennt das Datum nicht, zitiert die Urkunde sonst aber korrekt. Die Einkünfte werden allerdings anders aufgeführt. Insgesamt betragen sie gemäss Stiftungsbrief 47 frusta und 30 solidi. Diese Urkunde liegt heute im bischöflichen Archiv St. Gallen, muss sich aber um 1491 in Uznach befunden haben.

⁵ Diese Schilderung der Anfänge der Antoniterniederlassung stimmt nicht mit der Gründungsurkunde überein, die das Datum vom 16. Mai 1373 trägt, aber nur in einer Abschrift von 1438 erhalten ist (Chart. Sang. IX, Nr. 5354, S. 23–26).

⁶ Hel Sac IV/4, S. 130. Hans Bollinger, Priester in Uznach, wird urkundlich am 4. Dezember 1410 und am 1. Februar 1413 genannt (Schubiger, Antonier, S. 226–228, Nr. 7; S. 228–231, Nr. 8). Beide Urkunden – eine Schenkung an den Kreuzaltar in der Pfarrkirche Uznach sowie die Verleihung eines Zehnten in Uznach zu einer Hälfte an ebendiesem Kreuzaltar und zur anderen an Hans Bollinger durch Abt Heinrich von Gundelfingen, St. Gallen (1411–1418) – nehmen keinen Bezug auf eine Antoniterniederlassung. Eine Urkunde vom 25. Februar 1454 (Schubiger, Antonier, S. 236–238, Nr. 13) meldet ihn als verstorben.

Seine Erben verkaufen darin seinen Zins dem Kreuzaltar in der Pfarrkirche. Es geht aus den überlieferten Urkunden nicht hervor, in welchem Verhältnis Hans Bollinger zur Antoniterniederlassung gestanden ist.

⁷ Hel Sac IV/4, S. 130–131. Erhard Törler ist von 1461 bis 1472 als Prokurator des Antoniushauses in Uznach belegt.

⁸ Schubiger, Antonier, S. 221–223, Nr. 3: Am 23. Juni 1385 übertragen die Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg den Kirchensatz von Russikon den von ihnen in der Michaelskapelle zu Uznach gestifteten Pfründen auf dem Altar vor dem Familiengrab und dem Marienaltar. Sie sollen zu allen «fronmessen» dem Uznacher Leutpriester in der Michaelskapelle beistehen und die Jahrzeiten für Graf Friedrich von Toggenburg und Frau Kunigund von Vatz, Vater und Mutter der Aussteller, der Grafen Georg, Kraft und Friedrich, deren Brüder und ihre eigene mit einer Vigil und gesungenen Messe feiern. Zudem sollen sie ihre Altäre mit Kerzen, Hostien und Wein versehen. Bei den beiden Grafen Donat und Diethelm bleibt das Kollaturrecht. Sollten sie die Präsentation eines Priesters nicht innerhalb von vier Monaten vornehmen, geht die Kollatur an den Bischof von Konstanz. Der Inhaber der Pfründe vor dem Grab soll auch den Priester für Russikon beehren dürfen.

⁹ Graf Friedrich VII. starb am 30. April 1436 ohne legitime Erben und ohne ein Testament aufgesetzt zu haben.

verliehen worden.¹⁰ Darauf hätten sie – die Uznacher – gestützt auf die Toggenburger Vergabungen bei den Herren von Raron um die Stiftung einer Frühmesse nachgesucht. Diese hätten versprochen, ihnen den Kirchensatz Russikon zu übertragen, wenn sie als Nachfolger für Heinrich Bollinger¹¹ Meister Hans Wirt vorschlagen würden.¹² Sie, die Uznacher, seien darauf nicht eingegangen, worauf der Kirchensatz auf Bitten Erhart Törlers dem Antoniterorden übertragen worden sei. Dabei hätten aber die Herren von Raron festgelegt, wie der Orden für den Unterhalt der Michaelskapelle zu sorgen habe. Da die Antoniter diesen Pflichten aber nicht nachgekommen seien, hätten die Uznacher eine eigene Frühmesse gestiftet.¹³ Darauf habe Erhart Törler ebenfalls eine Frühmesse gestiftet. Die drei Pfründen in der Michaelskapelle würden allerdings nur von

einem Priester versehen, während der Prokurator die anderen auf den Quest, d.h. die Almosensammlung, schicke und die Einkünfte dem Orden zukommen lasse.¹⁴

Seit der Kirchensatz in Uznach den Antonitern übertragen worden sei, würden diese auch das Kollaturrecht über die von ihnen, den Uznachern, auf dem Kreuzaltar gestiftete Pfründe beanspruchen.¹⁵ Die Uznacher Klageschrift verlangte nun von Schwyz und Glarus, dass die alten Stiftungsbestimmungen eruiert und als verbindlich erklärt würden. Bei Uneinigkeit solle der Bischof von Konstanz als nächste Instanz angegangen werden und dessen Urteil Rechtskraft haben. Oder sie würden selbst einen Priester belehnen und präsentieren, während die Antoniter nach ihrem Rechtsverständnis vorgehen könnten. Da Letztere dies ablehnten, wollten die Uznacher konkret zur Tat schreiten, präsentieren – und die Folgen abwarten. Das sei ihnen von den Herren von Schwyz und Glarus aber strikt verboten worden.¹⁶ So sei die Sache bis anhin ungelöst geblieben, ohne dass die Uznacher von ihren Rechten Abstand genommen hätten. Sie bäten darum die Herren von Schwyz und Glarus, die Stiftungsbriefe und Vergabungen zu überprüfen und ihren ursprünglichen Bestimmungen wieder Geltung zu verschaffen, damit die Pfründen nicht von einfältigen, unbekanntenen Priestern versehen und die Erträge ihrem Zweck zugeführt würden.

Zum Bildungsstand der Uznacher Bevölkerung

Diese Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1491 gibt in mancher Hinsicht bemerkenswerten Aufschluss über die Bewohner, die kirchlichen und herrschaftlichen Verhältnisse der Kleinstadt Uznach.¹⁷

Erstens verfügten die namentlich nicht genannten Verfasser, die jedoch zur Bürgerschaft des Städtchens gehört haben, über weitreichende Kenntnisse ihrer eigenen rechtlichen Situation und über den Inhalt der in Uznach liegenden, in lateinischer sowie deutscher Sprache abgefassten Urkunden. Es fehlte ihnen auch nicht der Mut, gegen einen europaweit gut organisierten, reichen Orden vorzugehen, bei dem sie davon auszugehen hatten, dass dessen Mitglieder ihrerseits über profunde Rechtskenntnisse und Beziehungen zu weltlicher und kirchlicher Obrigkeit verfügten. Der Sympathien seitens der Stände Schwyz und Glarus konnten sie sich nicht von vornherein sicher sein, denn diese waren nicht nur ihre Herren, sondern auch die Kast- und Schirmvögte der Antoniterniederlassung in Uznach. So hatten die beiden Stände ihren Untertanen verboten, mit dem Streit um das Präsentationsrecht der Kreuzkaplanei an den Bischof von

¹⁰ Am 18. Mai 1442 entrichtete Johannes Gundelfinger, Bruder des Konstanzer Generalvikars Nikolaus Gundelfinger, die Annaten [(Ablieferung der Hälfte des ersten Jahreseinkommens eines Pfründinhabers an den Bischof)] als «rector in Russikan» (Schubiger, Antonier, S. 236, Nr. 12; Krebs, Annatenregister, S. 203).

¹¹ Heinrich Bollinger aus Uznach immatrikulierte sich 1449 an der Universität Wien, wurde 1450 baccalaureus artis, entrichtete am 30. März 1452 seine Annaten Ablieferung der Hälfte des ersten Jahreseinkommens eines Pfründinhabers an den Bischof als «rector ecclesie in Utznang» und ist 1460 gestorben (Schubiger, Antonier, S. 236, Nr. 12; Krebs, Annatenregister S. 195).

¹² Am 4. März 1460 entrichtete Nicolaus Brenmlin die Annaten für die Pfarrkirche Uznach (Schubiger, Antonier, S. 236, Nr. 12; Krebs, Annatenregister, S. 201).

¹³ Am 1. Juli 1459 stifteten Schultheiss, Rat und die Angehörigen der Pfarrei Uznach eine Frühmesse auf dem Kreuzaltar in der Pfarrkirche (Schubiger, Antonier, S. 238–241, Nr. 14).

¹⁴ Tatsächlich gestattete das Ordinariat in Konstanz verschiedenen Geistlichen, ihre Pfründen in der Michaelskapelle in Uznach in den Jahren 1463, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1472, 1473, 1479, 1480, 1481, 1482, 1489, 1492, 1493 unversehen zu lassen (Schubiger, Antonier, S. 258–259, Nr. 24; 264–265, Nr. 29; 271, Nr. 34; Krebs, Investiturprotokolle, S. 918). Die Klageschrift der Uznacher bestätigt, dass dabei kein Stellvertreter gesucht wurde, sondern das liturgische Programm auf ein Minimum reduziert wurde.

¹⁵ Die Inkorporation des Uznacher Kirchensatzes in die Generalpräzeptorie Freiburg i. Br. erfolgte auf ein Gesuch von Erhart Törler vom 23. März 1472 durch die dazu notwendige päpstliche Verfügung.

¹⁶ Eine solche Präsentation ist am 15. Juli 1491 durch Schultheiss, Rat und Gemeinde Uznach tatsächlich erfolgt. Gemäss Investiturprotokoll wurde aber die Erlaubnis des Generalvikars letztlich nicht erteilt: «Frodilinus Landolt institutus ... non est admissus per. d. vicarium» (Krebs, Investiturprotokolle, S. 918).

¹⁷ Oberholzer, Uznach, S. 36–37.

Konstanz zu gelangen, was eher nach einer Parteinahme für die Antoniter aussieht. Die Uznacher Klage enthält darum Vorwürfe gegen den Antoniterorden und die Herrschaft der beiden eidgenössischen Orte.

Zweitens gibt das Dokument direkten Aufschluss über die kirchliche Situation in Uznach am Vorabend der Reformation: Mehrere gut dotierte Pfründen wurden nicht von ihren Inhabern versehen. Während diese für den Antoniterorden auf Betteltour gingen, wurden die liturgischen Dienste notdürftig von einem schlecht ausgebildeten Priester versehen. Zudem lagen die althergebrachten Präsentationsrechte für den Kirchensatz und die von Uznachern eigens gestiftete Kaplaneipfründe seit der Inkorporation in die Antoniter-Niederlassung beim Orden, wodurch die Bevölkerung des Ernennungsrechtes ihrer Seelsorger verlustig gegangen war. Diese Verhältnisse gelten aus heutiger Sicht wie bereits in den Augen der damaligen Pfarreiangehörigen als Missstand, gegen den sich die Uznacher auf legalem Weg zur Wehr setzten. Dies ist für das Verständnis der Reformationsgeschichte insofern erstaunlich, als im heutigen Kanton St. Gallen nur die Grafschaft Uznach mit den Pfarreien Eschenbach, Gommiswald, St. Gallenkappel, Schmerikon und Uznach ihre Tore nie dem neuen Glauben geöffnet hat.¹⁸

Die Klageschrift wirft auch ein eigenartiges Licht auf den Antoniterorden. Wohl ist von Ordensherren und von einer geplanten Propstei mit sechs Ordenspriestern die Rede. Die Klage lässt aber jeglichen Hinweis darauf vermissen, dass jemals mehrere Ordensangehörige in Uznach festen Wohnsitz hatten. Namentlich erwähnt wird lediglich der Prokurator Erhart Törler, der in der Schrift nicht direkt als Ordensmitglied genannt wird, tatsächlich aber Laienbruder war.¹⁹ Hans Bollinger hingegen war, wenn tatsächlich Prokurator, ein Weltkleriker.²⁰

Erstaunlich ist ferner, dass die Uznacher den Antoniterorden, der zu den Hospitalorden gehörte und dessen Mitglieder sich auch im Spätmittelalter von ihrem ursprünglichen Ideal nie völlig verabschiedet hatten, überhaupt nicht mit einer sozial-karitativen Aufgabe in Verbindung brachten. Ja, die karitative Tätigkeit wurde nicht einmal vermisst, was umso eigenartiger erscheinen muss, als sich die Uznacher ja über Fehlverhalten des Ordens beklagten. Vielmehr erwarteten sie von den Antonitern die Einhaltung der urkundlich festgelegten liturgischen und seelsorgerlichen Pflichten. Ein Antoniuspital ist für die spätere Zeit aber eindeutig belegt und wurde, nachdem das Spitalgebäude beim Brand des Städtchens 1762 in Flammen aufgegangen und in der Folge nicht mehr aufgebaut worden war, als Stif-

tung am 12. November 1834 gegen den Willen der Uznacher Bevölkerung von der Regierung des Kantons St. Gallen aufgehoben.²¹ Es lässt sich damit ernsthaft bezweifeln, ob bereits 1491 in der Antoniterniederlassung in Uznach ein Spital betrieben wurde. Denn wenn dies der Fall gewesen und die von den Antoniuskaplänen erbettelten Opfergelder diesem zugutegekommen wären, hätten sich die Uznacher wohl nicht so entschieden über die auswärtige Betteltätigkeit der Altarpfründner beklagt. Da noch kein Spital bestand, wurden die dabei gesammelten Opfergelder und Erträge der einzelnen Pfründen nicht einem lokalen Zweck zugeführt, sondern abgezogen und an die Generalpräzeptorei der Diözese Konstanz in Freiburg i. Br. oder die Abtei St. Antoine bei Vienne weitergeleitet.

Quellen zum Werdegang des Uznacher Ordenshauses

Aufgrund der Klageschrift stellen sich die folgenden Fragen: Wie entwickelte sich die Ordensniederlassung in Uznach, wann wird dort ein Spital erstmals fassbar und unter welchen Umständen ist es entstanden? Wie ist es um die Präsenz von Ordensmitgliedern in Uznach bestellt? Welche Kräfte bestimmten in welchen Zeitabschnitten den Werdegang des Ordenshauses? Die Suche nach dem Spital und nach karitativem Engagement gestaltet sich insofern schwierig, als direkte Quellen über den Spitalbetrieb nur sehr spärlich überliefert sind. Indirekten Aufschluss bekommt man aber mit der Auswertung von einschlägigen Dokumenten rechtlichen und ökonomischen Charakters. Das Uznacher Ordenshaus eignet sich für die Beschreibung des Werdeganges einer kleinen Antoniterniederlassung, weil das kirchliche Schriftgut der Kleinstadt verhältnismässig zahlreich erhalten ist. Ergänzt wird die Darstellung mit Dokumenten zu den weiteren Antoniterniederlassungen im Gebiet der heutigen Schweiz, sofern sie über den Spitalbetrieb direkten Aufschluss geben.

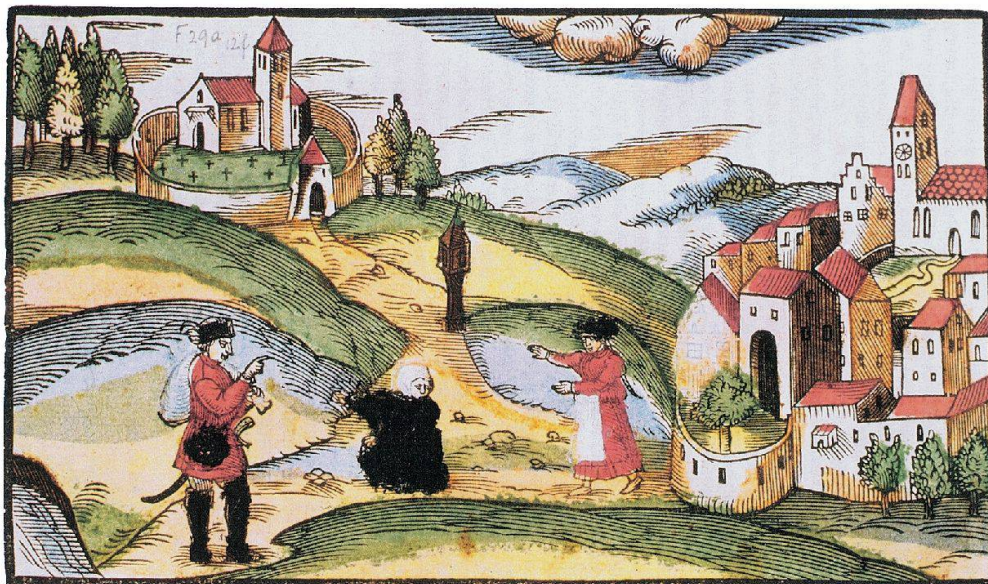
¹⁸ Baumann, Vielfalt, S. 29–30.

¹⁹ Am 30. April 1468, am 16. Februar 1470 und am 30. Oktober 1470 wird Erhart Törler jeweils «brüder» genannt. Schubiger, S. 245, Nr. 18; S. 247–250, Nr. 20; S. 250, Nr. 21.

²⁰ Hans Bollinger erscheint in der Urkunde von 1410 als «priester» und in der von 1413 wieder als «erber priester herr hans der Bollinger von utznan» (Schubiger, Antonier, S. 226–231, Nr. 7–8). Lediglich in der Schrift von 1491 wird er in einer zeitlichen Distanz von 80 Jahren Prokurator genannt, was die Verhältnisse des frühen 15. Jahrhunderts kaum wiedergibt.

²¹ Schubiger, Antonier, S. 212.

Abb. 1: Älteste Darstellung von Uznach auf einem Flugblatt über die Heilung des Linthport-Anneli aus dem Jahre 1580. Rechts das Städtchen Uznach mit der Michaelskirche (auch Antoniuskirche genannt) und dem Spitalgebäude mit einem charakteristischen Treppengiebel. Links die alte Pfarrkirche, auch Kreuzkirche genannt. Original in der Sammlung Wickiana der Zentralbibliothek Zürich.



Die Quellen für die Ordensniederlassung in Uznach finden sich in folgenden Werken: Im Chartularium Sangalense sind die relevanten Urkunden bis 1381 ediert. Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz, ediert von Manfred Krebs, enthalten die Verleihungen und Tauschgeschäfte von Pfründen, die Bitten um Erlaubnis zum Almosensammeln, die Bestätigung von Pfründenstiftungen, Beurlaubungen sowie die Bewilligungen, eine Pfründe durch einen Stellvertreter versehen zu lassen, aus den Jahren 1436 und 1437, in Fragmenten aus dem Jahre 1460, von 1463 bis 1474 und von 1479 bis 1493.²² Die ebenfalls von Manfred Krebs edierten Annatenregister verzeichnen die Ablieferung der Hälfte des ersten Jahreseinkommens eines Pfründhabers von einer Pfarrkirche und einigen Klosterprälaten an den Konstanzer Diözesanbischof in den Jahren von 1414 bis 1421 sowie von 1438 bis 1506.²³ Anselm Schubiger (1815–1888), aufgewachsen in Uznach und später Benediktiner in Einsiedeln, hat in seiner Geschichte «Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach», erschienen 1879, im Anhang 62 Dokumente aus der Zeit zwischen 1317 und 1559 transkribiert, die das Städtchen Uznach und das dortige Haus der Antonier zum Gegenstand haben. Ein wei-

teres relevantes Quellenwerk sind die von Caspar Wirz bearbeiteten Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven aus den Jahren 1447–1513.

Für die Niederlassungen in Gross- und Kleinbasel sowie in Bern und Burgdorf wurden ungedruckte Quellen zum Spitalwesen aus dem Gerichtsarchiv des Staatsarchivs Basel-Stadt und den Deutschen Spruchbüchern im Staatsarchiv Bern beigezogen. Im Staatsarchiv Basel-Stadt gibt es zudem unter der Abteilung «Klosterarchiv» ein Dossier «Antonierherren» mit Dokumenten von 1530 bis 1544.

Überblick über das mittelalterliche Spitalwesen in der Schweiz

Ein Spital galt im Mittelalter als Fürsorgeanstalt für all jene, die nicht mit Arbeit für sich selber sorgen konnten: für Hilflose, Arme, Alte, Waisen, Krüppel, Bettler, Pilger, mittellose Schwangere zur Zeit der Niederkunft und auch mittellose Kranke. Die Armenfürsorge war seit dem Frühmittelalter der Kirche zugedacht, wurde zumeist von Klöstern wahrgenommen, unterstand aber offiziell den Bischöfen.²⁴ Entsprechend hatte ein Spital im Mittelalter den Status eines Gotteshauses, gleich einer Kirche oder einem Kloster. Auf der Suche nach Anstalten, die in mittelalterlichen Quellen als «hospitale», «leprosorium», «spittal» oder «siechenhus» bezeichnet werden, konnten auf dem Gebiet der heutigen Schweiz insgesamt 241 Spitäler aufgefunden werden. Davon sind 98 vor 1300 erwähnt; bis 1400 folgen 83

²² Krebs, Investiturprotokolle, S. 5–13.

²³ Krebs, Annatenregister, S. 3–4.

²⁴ Gilomen, Spitäler, S. 117.

weitere und bis zur Reformation kommen noch 60 dazu. 99 Einrichtungen waren Leprosorien. Weitere fünf waren Sonderspitäler, in denen unter anderem Patienten mit besonderen Krankheiten gepflegt wurden: so ein Pestspital in Genf, ein Blatternspital für Syphiliskranke in Zürich sowie Antoniterspitäler in Basel, Bern und Uznach (spätestens 1501).²⁵ Die Entstehung von Spitälern stand in Korrelation mit der Zunahme und dem Ausbau von Städten. Ihre Entwicklung war im 14. und 15. Jahrhundert, ja bis zur Reformation von zwei Komponenten bestimmt, die das gesellschaftliche Leben vor allem in den Städten in mancherlei Hinsicht prägten.

Erstens handelt es sich um die wachsende Kommunalisierung und Säkularisierung, in deren Rahmen die städtischen Obrigkeiten in verschiedenen kirchlichen Belangen das Regiment an sich zogen. Dabei sank die Zahl der Spitäler, die von Orden und Klöstern getragen wurden, deutlich. War es vor 1300 noch die Hälfte, so danach bald nur noch ein Zehntel.²⁶ Auch die Wirtschaftsführung und Güterverwaltung gingen immer mehr von geistlicher in städtisch-obrigkeitliche Hand über. Dieser Zugriff der Kommunen erfolgte in gleichem Masse auf Ordensspitäler wie auf andere kirchliche Spitalstiftungen. Während die im 12./13. Jahrhundert gegründeten Spitäler von religiösen Laiengemeinschaften geführt wurden, übernahm deren Aufgaben im Laufe des Spätmittelalters angestelltes Personal. Das Spital behielt aber seinen kirchlichen Charakter, indem es weiterhin dem kanonischen Recht unterstellt blieb, unabhängig davon, ob dem Spital eine Kapelle mit regelmässigem Gottesdienst angeschlossen war.

Der zweite Faktor, die Kehrseite der Säkularisierung, war eine im Spätmittelalter erfolgte Klerikalisierung. So verschwanden nicht nur die geistlichen Laiengemeinschaften, auch für die Mitglieder der Spitalorden trat der direkte Dienst am Kranken zugunsten von liturgischen Aufgaben in den Hintergrund. Ihre ausschliessliche Ausrichtung auf den Spitaldienst hatte allerdings schon kurz nach der Gründungszeit dieser Orden eine Relativierung erfahren. Bald war nicht mehr mit jeder Niederlassung zwangsläufig ein Spital verbunden.

Aufgrund dieses vielschichtigen Prozesses, der in den Städten – je nachdem ob sie unter geistlicher oder weltlicher Herrschaft standen –, zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlicher Intensität ablief, präsentieren sich die Spitäler in den zwei Jahrhunderten vor der Reformation in ihrer Organisation wenig definiert, so dass allgemeine Aussagen der heterogenen Situation nicht gerecht werden.²⁷

Niederlassungen der Antoniter in der Schweiz

Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz gab es insgesamt fünf Antoniterhäuser: Grossbasel in der Diözese Basel, Bern in der Diözese Lausanne sowie Burgdorf, Kleinbasel und Uznach in der Diözese Konstanz.

Die Niederlassung von Grossbasel unterstand der Generalpräzeptorie Isenheim und wird zu Beginn des 13. Jahrhunderts erstmals erwähnt. Dabei wird ein Spitalbruder genannt, weshalb zu vermuten ist, dass es schon zu dieser Zeit ein Antoniusspital in Basel gab. Der Spitalbruder erscheint in liturgischer Funktion; direkte Informationen zum Spitalbetrieb sind dem Dokument nicht zu entnehmen. Weitere Informationen folgen erst wieder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Da in einer gerichtlichen Kundschaft von 1458 gesagt wird, «das ein nuw Spittal in sant Anthenie hoff zu basel kürztlich gestiftt were, darin man solich siechen neme»,²⁸ muss die Tradition des Spitals entweder unterbrochen worden sein, oder seine Anfänge liegen überhaupt erst in dieser späten Zeit. Aufgehoben wurde es zwischen 1534 und 1571.²⁹ Für die Stadt sind noch sechs weitere Spitäler belegt, das sogenannte Neue Spital (von ca. 1265 bis in die Neuzeit), das Spital des Klosters St. Alban (1256–1417), das Spital der Chorherren von St. Leonhard (Mitte 13. Jh. bis 14. Jh.), die Elendenherberge (1409 bis in die Neuzeit), das Leprosenspital St. Jakob an der Birs (1265 bis in die Neuzeit) und das Leprosenspital bei der Heiligkreuzkapelle vor dem Spalentor (1480).³⁰

Die Berner Niederlassung findet im Jahre 1447 ihre erste gesicherte Erwähnung und unterstand der Generalpräzeptorie Chambéry. Ein Spital ist erstmals 1471 bezeugt. Seine Aufhebung erfolgte in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts.³¹ In der Stadt sind sechs weitere Spitäler belegt: das Obere, Alte Spital (vor 1228 bis in die Neuzeit), das Untere, Neue Spital (1307 bis in die Neuzeit), das Spital der Anna Seiler, später Inselspital (1354 bis in die Neu-

²⁵ Gilomen, *Spitäler*, S. 117.

²⁶ Gilomen, *Spitäler*, S. 117, *Hel Sac IV/4*, S. 31.

²⁷ *Hel Sac IV/4*, S. 20–31.

²⁸ Staatsarchiv Basel-Stadt, Gerichtsarchiv D, 7. Siehe auch *Hel Sac IV/4*, S. 79.

²⁹ *Hel Sac IV/4*, S. 77–81.

³⁰ *Hel Sac IV/4*, S. 290.

³¹ *Hel Sac IV/4*, S. 91–95.

zeit), die Elendenherberge (1394–1531), das Leprosenspital Unserer Lieben Frau (1322 bis in die Neuzeit) und ein Leprosenspital am unteren Tor (1282–1288).³²

Ein Antoniterhaus in Burgdorf ist im Jahr 1450 belegt und existierte bis 1528. Da die Stadt zum Bistum Konstanz gehörte, wäre das Haus der Generalpräzeptorei Freiburg i. Br. unterstanden und hätte eine der elf Balleien auf dem Gebiet der Diözese gebildet. De facto war es aber seit 1469 dem Haus in Bern inkorporiert.³³ Von einem Spital ist nie die Rede. Es gab dort auch schon drei Spitaler: das Untere, Niedere Spital (1324 bis in die Neuzeit), das Stampfspital (1419 bis in die Neuzeit) sowie das Leprosenspital (vor 1316 bis in die Neuzeit).³⁴

Das Kleinbasler Antoniterhaus wurde 1462 eingerichtet, stand auf dem Territorium der Diözese Konstanz, gehörte damit zur Generalpräzeptorei in Freiburg i. Br. und bildete eine ihrer elf Balleien. Der Generalpräzeptor Claude Lyasse verkaufte es 1527. Sein Nachfolger focht die Gültigkeit des Rechtsaktes an und brachte es wieder in Besitz der Freiburger Generalpräzeptorei. Die Stadt Freiburg als Schirmherrin verkaufte den Kleinbasler Hof aber definitiv im Jahre 1545.³⁵

Es gibt keine Zeugnisse, dass das Spital «ze sant Antö-nien» in Chur sowie das Antoniusspital in Brig dem Orden gehört haben sollen. Ebenso ist der Hinweis in einer Visitationsakte von 1591 auf ein ehemaliges Pilgerspital in Morcote, das im Besitz der Antoniter gestanden haben soll, ein zu wenig stichhaltiger Beleg für eine Ordensniederlassung.³⁶

³² Hel Sac IV/4, S. 291.

³³ Hel Sac IV/4, S. 110.

³⁴ Hel Sac IV/4, S. 292.

³⁵ Hel Sac IV/4, S. 86–89; Mischlewski, Antoniterhof, S. 38.

³⁶ Hel Sac IV/4, S. 53.

³⁷ Chart. Sang. IX, Nr. 5354, S. 23–26.

³⁸ Pfarrkirche von Uznach war das ausserhalb des Stadtchens gelegene Gotteshaus, das in seinen Ursprungen in die zweite Halfte des 8. Jahrhunderts reicht. Der karolingische Bau wurde im Hochmittelalter durch einen romanischen und im ausgehenden 15. Jahrhundert durch einen spätgotischen Bau ersetzt. Die Kirche wird wegen einer dort bereits im Mittelalter verehrten Kreuzesdarstellung auch Kreuzkirche genannt. 1870 hat sie ihre Position als Pfarrkirche an das Gotteshaus im Stadtchen abgetreten, das an Stelle der spätgotischen Michaels- bzw. Antoniuskirche neu errichtet worden ist.

Gründung eines «Antoniterklosters» in Uznach

Anfange unter den Grafen von Toggenburg

Am 16. Mai 1373 vergabte Graf Donat (gest. 1400) von Toggenburg mit Zustimmung seines Bruders Diethelm (gest. 1385) und in Anwesenheit von Chabert de Montelier, Kanoniker des Klosters St. Antoine und von 1373 bis 1397 Präzeptor der Antoniterhuser in der Diözese Konstanz, in Uznach Guter zur Gründung eines Klosters vom Orden des heiligen Antonius.³⁷ Dazu gehörten neben einigen Hofen, Weinbergen, Ackern und einem Fischteich die 1317 von Graf Kraft gestiftete Michaelskapelle im Stadtchen Uznach sowie die dortige Pfarrkirche mit allen ihren Privilegien und Einkunften.³⁸ Solange die Übergabe des letztgenannten Kirchensatzes nicht vollzogen oder sich später Schwierigkeiten in Bezug auf die daraus fliessenden Abgaben ergeben würden, stellte Donat von Toggenburg eigene Guter zur Deckung der fehlenden Einkunfte zur Verfügung. Die Ertrage aus dieser Stiftung wie aus kunftigen Vergabungen mussten dem Kloster in Uznach zukommen. Durch die Übertragung des Kirchensatzes waren die Antoniter für die Seelsorge der Uznacher Bevolkerung zustandig, welche ihrerseits die Ordensleute in dieser Funktion anerkennen mussten. Vorerst sollte der Präzeptor zusammen mit zwei Weltpriestern die Pfarr- und Michaelskirche liturgisch versehen und an Sonn- und Festtagen im Kloster Vesper und Messe feiern. Sobald die Dotation mit weiteren Vergabungen ausreichend angewachsen sein würde, sollte der Präzeptor oder sein Nachfolger zusammen mit zwei und später mehr Ordensherren das Offizium verrichten, wie es in der Abtei St. Antoine üblich war.

Stiftungsbrief von 1373

Der Stiftungsbrief des Uznacher Ordenshauses ist nicht im Original, sondern als Vidimus erhalten und am 13. Dezember 1438 im Auftrag des Konzils von Basel durch den Abt von St. Peter im Schwarzwald bestatigt worden. Die Frage stellt sich, ob es wirklich eine wortwortliche Kopie des 1373 ausgestellten Originals ist oder nicht vielmehr aufgrund der Umstande und Herausforderungen von 1438 neu formuliert worden ist. Auffallend ist jedenfalls, dass zur Entstehung der Antoniterniederlassung in Uznach verschiedene Versionen überliefert sind.

Ildefons von Arx bezieht sich in seinen 1811–1813 erschienenen «Geschichten des Kantons St. Gallen» auf den

Stiftungsbrief von 1373, laut dem in Uznach ein Kloster nach den Satzungen des Antoniterordens entstehen und am Antoniusfeuer Erkrankte Aufnahme finden sollten.³⁹ Anselm Schubiger zeichnet eine Gründungsgeschichte nach, die in ihrem Ablauf derjenigen der Klageschrift von 1491 gleicht. Demnach gelangten die Antoniter 1370 mit der Bitte um einen Altar mit Opferstock in der Michaelskapelle und um eine Behausung an die Toggenburger. 1373 wurde ihnen die Kapelle überlassen, damit sie dort ein Kloster mit wenigstens sechs Ordenspriestern und ein Spital zur Pflege von Antoniusfeuer-Kranken einrichteten.⁴⁰ Interessanterweise stimmen von Arx und Schubiger im Gründungsjahr 1373 mit dem vidimierten Stiftungsbrief überein. Schubiger erwähnt eine verlorene Urkunde von 1373. Dabei muss es sich wohl um den 1438 ausgestellten Vidimus und nicht um das Original gehandelt haben. Am plausibelsten ist, dass Ildephons von Arx ihn bei den Recherchen für seine Kantongeschichte im Archiv der Kirchgemeinde Uznach aufgefunden und nach St. Gallen mitgenommen hat.⁴¹ Schubiger hat bei seinen Forschungen das Uznacher Kirchenarchiv und das Werk von Ildefons von Arx konsultiert – und nicht das bischöfliche Archiv in St. Gallen. Er zitiert von Arx nicht, was aber noch nicht heisst, dass er ihn nicht gelesen hat, da er in seiner ganzen Darstellung über das Uznacher Antoniterhaus nur auf Quellen und nie auf Literatur verweist. So musste er zum Schluss kommen, dass der Stiftungsbrief verschollen war. Unklar bleibt dabei, wie er zur Jahreszahl 1370 für die erste Kontaktaufnahme der Antoniter mit den Toggenburgern gekommen ist.

Ein weiteres Rätsel ist das bei beiden Historikern genannte Hospital, das schon zu Beginn geplant gewesen sein soll, von dem aber sowohl im Vidimus von 1438 als auch in der Klageschrift von 1491 nichts zu lesen ist. Es ist durchaus möglich, dass von Arx bei der Fülle an Quellenmaterial, das er für seine Kantongeschichte bearbeitete, die Spitaltätigkeit für den Orden als selbstverständlich vorausgesetzt und entsprechend eingefügt hat. Das wäre nur ein kleiner Flüchtigkeitsfehler im grossen Oeuvre des ehemaligen St. Galler Benediktiners. Denn das Antoniusspital hatte bis 1834 – also noch während der Recherchen von Arx – Bestand. So erklärt sich auch, warum Schubiger für das ganze 15. Jahrhundert ein funktionierendes Antoniusspital in Uznach vorausgesetzt hat. Damit haben auch beide Historiker nicht mehr Informationen über die Gründung der Antoniterniederlassung eingesehen, als uns heute zur Verfügung stehen.

Abweichende Versionen zur Anfangszeit

Massive Unterschiede zeigen sich zwischen dem Stiftungsbrief von 1373 (bzw. 1438) und der Gründungsgeschichte, wie sie in der Klageschrift von 1491 geschildert wird. In der Gründungsurkunde geht es um die Dotation durch die Toggenburger für ein Kloster, das am Grab der Stifterfamilie eine würdige Liturgie zu gewährleisten hatte. Gemäss Dokument von 1491 ging die Initiative hingegen von den Antonitern aus, die in der Diözese Konstanz nach einer geeigneten Ballei Ausschau hielten. Der Ausbau zu einem Kloster war dem nachgeordnet. Die Uznacher Niederlassung hatte zuerst die Funktion eines «Umschlagplatzes» der auf Betteltouren gesammelten Opfergaben. Bezeichnenderweise wird gerade im Stiftungsbrief an zwei Stellen explizit festgehalten, dass sämtliche Einkünfte nur für den Bau des Klosters verwendet und in keinem Fall anderen Zwecken zugeführt werden dürfen. Damit sollte verhindert werden, dass alle Erträge inklusive die auf dem Antoniusaltar abgelegten Opfergaben, womit auch die Einkünfte aus dem Quest gemeint waren, an die Generalpräzeptorei oder die Ordenszentrale weitergereicht wurden.

Interessant ist ferner, dass in den Darstellungen des Klosterbetriebes Unterschiede bestehen. Dem Stiftungsbrief gemäss musste der Präzeptor in Uznach Wohnsitz nehmen und vorerst mit zwei Weltpriestern, beim Anstieg des Stiftungsvermögens mit zwei oder mehr Ordenspriestern, nach dem Vorbild der Abtei St. Antoine Chorgebet halten. Die Klageschrift von 1491 spricht hingegen von einer anfänglich geplanten Propstei mit sechs Ordenspriestern.

Völlig unklar ist, woher die Uznacher 1491 die Information einer geplanten Propstei mit sechs Ordensangehörigen genommen haben. Realisiert wurde sie in Uznach nicht ansatzweise. Bezeichnenderweise ist dieselbe Konstellation im Stiftungsbrief der Antoniterniederlassung von Nimburg, zwölf Kilometer nordwestlich von Freiburg i. Br., vom 9. Februar 1456 ebenfalls überliefert. Darin wird der Freiburger Präzeptor Antoine Lyasse aus La Tour-du-Pin (1448–1483) verpflichtet, in der Nimburger Pfarrkirche durch sechs Antoniter täglich das Offizium singen zu lassen. Zwei Weltpriester mussten die Pfarreiseelsorge übernehmen. Es besteht die Vermutung, Antoine Lyasse könnte

³⁹ Von Arx, St. Gallen, Bd. II, S. 207–208.

⁴⁰ Schubiger, Antonier, S. 97.

⁴¹ Der Uznacher Lokalhistoriker Laurenz Kilger hat 1943 den Vidimus von 1438 als bis dahin «verschollene» Stiftungsurkunde im Bischöflichen Archiv St. Gallen wiederentdeckt.

mit dieser Niederlassung die Verlegung der Generalpräzeptorei von Freiburg nach Nimburg im Visier gehabt haben, um der wachsenden Kontrolle durch die Freiburger Bürgerschaft zu entgehen. Die Stiftung wurde allerdings vom Isenheimer Präzeptor am 5. Dezember 1456 unter der Bedingung bestätigt, dass Lyasse den Unterhalt von Haus, Kapelle und Spital in Freiburg weiterhin gewährleistete.⁴² Die Frage, wie sich die Uznacher 1491 an einer Vorlage orientieren konnten, die auch in Nimburg überliefert ist, kann bei der spärlichen Quellenlage nicht beantwortet werden.

Gemeinsam ist den beiden Dokumenten von 1373 (bzw. 1438) und 1491 hingegen, dass nicht einmal der leiseste Anklang an eine karitative Tätigkeit in einem Spitalbetrieb festzustellen ist.

Uznach als Sitz des Generalpräzeptors?

In der 1438 vidimierten Urkunde ist der Präzeptor Chabert de Montéliér Empfänger der Stiftungsgüter. Es ist auch in mehreren Stellen vorgesehen, dass er sich in Uznach aufhalten wird. So soll er zuerst mit zwei Weltpriestern und bei Erhöhung des Dotationsgutes mit zwei und später mehr Ordenspriestern für die Liturgie in der Michaelskapelle sorgen. War ein Ortswechsel der Generalpräzeptorei von Freiburg nach Uznach tatsächlich jemals geplant? Der Wortlaut der Urkunde setzt dies implizit voraus. Das würde aber bedeuten, dass der Sitz der seit Ende des 13. Jahrhunderts eingerichteten Generalpräzeptorei aus der mittelgrossen Stadt Freiburg i.Br. in das vergleichsweise bedeutungslose Kleinstädtchen Uznach hätte verlegt werden sollen.⁴³

Bei Nimburg war dies 1456 wegen einer misslichen Lage des Präzeptors in der Stadt Freiburg tatsächlich der Fall. Herrschten achtzig Jahre früher ähnliche Zustände, die ein Ausweichen nach Uznach nahelegten? Uznach war nie offizieller Sitz des Generalpräzeptors der Diözese Konstanz. Wohl wurde der Freiburger Präzeptor mehrmals mit dem Uznacher Kirchensatz belehnt, wohnhaft war er dort aber nie. Es könnte in der Formulierung des Stiftungsbriefes mit einem verantwortlichen Präzeptor an der Spitze des Uznacher Ordenshauses auch nur darum gegangen sein, die Niederlassung klar der Generalpräzeptorei Freiburg zu unterstellen, während es dem Präzeptor implizit gestattet war, sich in Uznach vertreten zu lassen.

⁴² Weiss, Antoniterhaus, S. 171–172.

⁴³ Hel Sac IV/4, S. 55–57.

⁴⁴ Mischlewski, Antoniterorden, S. 164–165.

⁴⁵ Mischlewski, Antoniterorden, S. 65–66.

Der Stiftungsbrief von 1438 eine Fälschung?

Das grösste Rätsel ist das in der 1438 vidimierten Stiftungsurkunde zweimal formulierte Verbot, Einkünfte des Ordenshauses einem anderen Zweck zukommen zu lassen als dem Klosterbau. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Toggenger bei der Stiftung 1373 bereits befürchteten, dass die Antoniter die Einkünfte nach Freiburg oder St. Antoine weiterleiten könnten und dem mit entsprechenden Klauseln vorbeugen wollten.

Es ist aber auch möglich, dass damit auf eine direkte Herausforderung aus der Zeit der Vidimierung eingegangen worden ist. Denn diese erfolgte auf dem Konzil von Basel, wo der Orden einen schwerwiegenden Prozess auszufechten hatte. Dort klagte nämlich der Kommendatar-Abt von Montmajour, dem Benediktinerkloster, das vor den Antonitern in St. Antoine ein Priorat geführt hatte, gegen zwei päpstliche Bullen von 1428 und 1431, in denen die 1297 festgesetzte Pensionsverpflichtung der Antoniter gegenüber den Benediktinern auf die Hälfte reduziert worden war. Den Benediktinern gelang es schliesslich, die beiden päpstlichen Bescheide von dem eher papstkritischen Konzil am 30. April 1438 für nichtig erklären zu lassen.⁴⁴ Den Antonitern war es im Streit um die Pensionsverpflichtung beziehungsweise um deren Reduzierung immer ein Anliegen, die Abtei St. Antoine als möglichst einkünftearm und mit der Zahlung überfordert darzustellen. Die Uznacher Stiftungsurkunde würde genau dieses Anliegen erfüllen: Selbst wenn die Einkünfte der Uznacher Niederlassung hoch waren, durfte gemäss Stifterwille nichts davon nach St. Antoine gehen. Wohl fand die Vidimierung des Uznacher Stiftungsbriefes erst einige Monate nach dem Entscheid des Konzils, im Dezember, statt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die Antoniter weiter kämpfen wollten und eine Revision des Urteils anstrebten.

In Tat und Wahrheit entsprach die Bestimmung, keine Einkünfte von Uznach abführen zu dürfen, in keiner Weise der Realität. So hat bereits der Freiburger Generalpräzeptor Albert d'Urre (1407–1437) als nicht residierender Pfarrer von Uznach eo ipso Einkünfte aus dem Kirchensatz, der gemäss Stiftungsbrief dem Antoniushaus gehörte, abgeführt. Und während des ganzen 15. Jahrhunderts richteten die Antoniter das Hauptaugenmerk bei ihren zwölf Niederlassungen im Bistum Konstanz auf die Organisation einer möglichst effizienten Sammeltätigkeit, was spätestens seit 1297, nachdem die ursprüngliche Spitalbruderschaft zum Orden mit Augustinerregel erhoben worden war, eine wesentliche Komponente des Antoniterordens ausmachte.⁴⁵

Deshalb entspricht die Darstellung der Uznacher in ihrer Klageschrift, dass sich die Antoniter zuerst auf der Suche nach einer Ballei für Uznach interessierten, dem Wesen des Ordens an sich mehr. Es wird sich zeigen, und das ist wiederum Inhalt der Uznacher Klage von 1491, dass die Antoniter Uznach während des ganzen 15. Jahrhunderts vorwiegend als Ballei – wohl mit einem gewissen liturgischen Betrieb in der Michaelskirche am Grab der Toggenburger, nie aber als eigentliches Kloster – führten.

In die These einer Fälschung des Stiftungsbriefes im Jahre 1438 fügt sich die Feststellung, dass die Uznacher die Urkunde 1491 nicht zur Hand hatten. Denn sie beklagten sich ja gerade, dass die Antoniter in unkontrollierbarem Masse Einkünfte, die für Uznach bestimmt waren, anderweitig einsetzten. Die Uznacher hätten sich sicher auf die entsprechenden Bestimmungen in der Gründungsurkunde berufen, wenn sie sie gekannt hätten. Da überhaupt kein Dokument aus dem Nachlass des Uznacher Antoniushauses auf diesen vidimierten Stiftungsbrief von 1438 Bezug nimmt, ist davon auszugehen, dass das Dokument ausschliesslich für das Konzil von Basel ausgestellt und weiter nicht verwendet worden ist. Ob die Antoniter 1438 einen tatsächlich existierenden Stiftungsbrief von 1373 bewusst umgeschrieben, oder ob er schon zu jener Zeit nicht mehr vorlag oder überhaupt nie existierte – und sie die Anfangsverhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen rekonstruiert haben –, muss offen bleiben.

Vergabungen bis 1461

Für die auf 1373 folgenden neunzig Jahre bis 1461 sind die schriftlichen Zeugnisse zu den Antonitern in Uznach selten. Hingegen sind mehrere Dokumente erhalten, die kirchlichen Inhalts sind und Uznach betreffen, aber nichts von Antonitern verlauten lassen. Für Verwunderung sorgt bereits eine Urkunde vom 23. Juni 1385, in der die Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg in der Michaelskapelle in Uznach zwei Pfründen stiften, eine auf dem Altar vor dem Familiengrab, eine auf dem Marienaltar, und mit dem Kirchensatz von Russikon (ZH) ausstatten, die Antoniter aber mit keinem Wort erwähnen. Dabei haben sie nur zwölf Jahre früher das Antoniterhaus in Uznach gestiftet und die Michaelskapelle dem Orden übertragen. Die Kollatur der beiden Pfründen lag bei den Toggenburgern. Sollten sie nicht innerhalb von vier Monaten nach Erledigung einer Pfründe einen neuen Priester belehnt haben, würde dieses Recht an den Bischof von Konstanz fallen. Den Leutpriester in Russikon hingegen konnte der Inhaber der Pfründe am Grabesaltar ernennen.⁴⁶

Dies ist die bedeutendste Vergabung an die Michaelskapelle. Der «Rotulus anniversarium comitum de Toggenburg» enthält noch das Vermächtnis von «duos cingulos argenteos bonos ad structuram S. Anthonii» durch den Grafen Friedrich von Toggenburg († 1375). Graf Diethelm († 1385) vermachte für ein ewiges Licht vor dem Toggenburger Grab «in cappella in utznach» eine jährliche Abgabe von zwei Malter Korn und einem Müt Kernen. 1389 vergabte Graf Donat († 1400) einen jährlichen Müt Kernen, woraus die Jahrzeit und eine mehrmalige Armenspeisung bestritten werden sollten.⁴⁷

Am 13. März 1407 kam es in Uznach zur Gründung einer Bruderschaft von fahrenden Leuten, von «pffifer und gyger», zu Ehren des Heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche. Eine gestiftete Kerze sollte während allen Vespern und Messen vor dem Kreuz in diesem Gotteshaus brennen.⁴⁸

Vom 4. Dezember 1410 ist eine Vergabung des Uznacher Burgers «Ärni Schnelman» an den Kreuzaltar in der Uznacher Leutkirche überliefert. Dafür musste an jedem Sonntag auf der Kanzel seiner und seiner Ehefrau gedacht und ihre Jahrzeit gefeiert werden.⁴⁹

Am 1. Februar 1413 hat der St. Galler Abt Heinrich von Gundelfingen (1411–1418) den Zehnten, gelegen um die alte Siedlung bei der Pfarrkirche, zu einer Hälfte dem Priester Hans Bollinger und zur andern dem Heilig Kreuz in ebendiesem Gotteshaus verliehen, nachdem er alle seine Rechte an diesem Zehnt gegen den Preis von zwanzig Pfund dieser Kirche abgetreten hatte.⁵⁰

Am 5. März 1438 verkaufte «Matis Wissling», Burger von Rapperswil, die jährlichen Einkünfte von zwei Malter Haber aus dem Hof Oberholz, einem Toggenburger Lehen, an die Heilig-Kreuz-Pfründe in Uznach für 83 Pfund und 6 Schilling.⁵¹

Am 25. Februar 1454 bezeugten Erben von Hans Bollinger, dass sie dessen Zehnten in Uznach für 72 Gulden dem Pfleger des Heilig Kreuzes in der Uznacher Pfarrkirche verkauft hatten.⁵²

⁴⁶ Schubiger, Antonier, S. 221–223, Nr. 3.

⁴⁷ Schubiger, Antonier, S. 97–100, 231–232, Nr. 9.

⁴⁸ Schubiger, Antonier, S. 225–226, Nr. 6.

⁴⁹ Schubiger, Antonier, S. 226–228, Nr. 7.

⁵⁰ Schubiger, Antonier, S. 228–231, Nr. 8.

⁵¹ Schubiger, Antonier, S. 234–235, Nr. 11.

⁵² Schubiger, Antonier, S. 236–238, Nr. 13.

Am 1. Juni 1459 stifteten Schultheiss, Rat und Bürger von Uznach und die Angehörigen der Pfarrkirche eine Pfründe zu Ehren des Heiligen Kreuzes. Die Kollatur lag bei ihnen. Ein Priester hatte auf dem Altar wöchentlich fünf Messen zu zelebrieren und in der Leutkirche und Michaelskapelle behilflich zu sein.⁵³

Förderung der Michaelskapelle und der Pfarrkirche

Es ist erstaunlich, dass in all diesen Urkunden die Antoniter mit keinem Wort erwähnt werden. Interessanterweise fehlt auch bei der Pfründenstiftung in der Michaelskapelle von 1385 jeglicher Hinweis darauf, dass diese in einem Gotteshaus geschieht, das die Stifter selbst zwölf Jahre früher dem Antoniterorden übertragen hatten. Vielmehr zeichnen die beiden Toggenburger Grafen für die liturgische Aufbesserung dieser Kirche zuständig. Wohl zeugt der Jahrzeitrodel der Toggenburger von Vergabungen der Grafen. Es wird aber lediglich mit der Schenkung der beiden silbernen Gürtel «ad structuram S. Anthonii»⁵⁴ auf den Antoniterorden beziehungsweise die Antoniusverehrung verwiesen. Geht es nur um die Dotation eines Altars oder um ein geplantes Ordenshaus? Die zeitliche Nähe zum Stiftungsbrief könnte Letzteres nahe legen. Die späteren Schenkungen der Toggenburger haben hingegen nicht den heiligen Antonius, seinen Kult oder den Orden, sondern die eigene Grabstätte im Visier.

Diesen gräflichen Stiftungen steht eine ansehnliche Sammlung von Urkunden gegenüber, die von Uznacher Bürgern oder Bewohnern umliegender Orte stammen. In ihnen wird immer die ausserhalb des Städtchens gelegene Pfarrkirche oder die geplante Stiftung einer Pfründe auf dem dortigen Kreuzaltar begünstigt. Einzige Ausnahme ist ein Pfandbrief vom 12. Dezember 1401, der weder die Leutkirche noch St. Michael betrifft. Von späterer Hand wird vermerkt, dass das Dokument an den Uznacher Leut-

priester übergegangen ist.⁵⁵ Der jährliche Zins von einem Müt Kernen soll zu einem Viertel an den Leutpriester, zu einem Viertel an die Armen und zu einem Viertel an den Marienaltar in der Pfarrkirche gehen. Je 1 fl. werden dem Kreuzkaplan, dem Michaelskaplan und dem Antoniuskaplan zugeteilt. Diese spätere Ergänzung muss wegen des genannten Kreuzkaplans nach 1459 erfolgt sein. Auch hier werden in erster Linie die Geistlichen der Pfarrkirche begünstigt. Die verhältnismässig bescheidene Auszahlung von je 1 fl. an die beiden Priester der Michaelskirche ist die einzig überlieferte Vergabung aus der Uznacher Bevölkerung an die Gründung der Toggenburger.

Diese beabsichtigten laut Urkunde von 1373, dass nach ihrer ersten Dotation weitere Schenkungen zum Aufbau des Klosters beitragen sollten. Das Unternehmen blieb aber eine rein familieninterne Angelegenheit. Nach 1400 sind dann auch keine Toggenburger Vergabungen für die Michaelskirche mehr belegt. Für die Uznacher hingegen wurde die alte, ausserhalb des Städtchens gelegene Pfarrkirche zum geistlichen Zentrum, für dessen liturgische Ausstattung sie Güter sammelten. Offensichtlich haben die Uznacher keine Sympathien für den Hospitalorden aufgebracht. Hätte sich dieser sozial-karitativ in Uznach engagiert, wären Vergabungen von der einheimischen Bevölkerung sicher reichlicher geflossen.

Hinweise auf Antoniter in Uznach

Die ersten Zeugnisse dafür, dass Antoniter mit Uznach in Verbindung standen, sind die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus den Jahren 1436 und 1437. Am 17. April 1436 erteilte das Generalvikariat dem Antoniter Albert d'Urre (Generalpräzeptor 1407–1437) und übrigen Weltpriestern die Erlaubnis, die Pfarrkirche und Michaelskapelle in Uznach bis zum 24. Juni von Stellvertretern versehen zu lassen. Am 16. Mai 1436 wurde diese Bewilligung einem Weltpriester für die Pfarrkirche bis zum 8. September erteilt. Am 6. September bekam Albert d'Urre wieder die Erlaubnis zur Abwesenheit von den beiden Uznacher Gotteshäusern bis zum 2. Februar 1437. Dies galt auch für zwei Ordenspriester, die bis anhin dort gewohnt hatten. Am 24. Januar und 12. April 1437 wird diese Begünstigung für Albert d'Urre nochmals ausgesprochen, einmal zusammen mit übrigen Priestern, dann mit einem «alter presbiter secularis». Albert d'Urre starb am 7. Juli 1437,⁵⁶ unter dem 24. Juli 1437 wird die Uznacher Pfarrkirche als «ad presens vacantem» bezeichnet. Ein Weltpriester bekam wiederum die Erlaubnis zur Abwesenheit bis Weihnachten.⁵⁷ Es muss

⁵³ Schubiger, Antonier, S. 238–241, Nr. 14.

⁵⁴ Schubiger, Antonier, S. 232, Nr. 9.

⁵⁵ Schubiger, Antonier, S. 224, Nr. 5.

⁵⁶ Das Todesjahr muss wegen der Investiturprotokolle 1437 und nicht wie bei Mischlewski 1436 sein (Mischlewski, Antoniterorden, S. 120).

⁵⁷ Schubiger, Antonier, S. 233–234, Nr. 10, Krebs, Investiturprotokolle, S. 917. Bei den «indutiae» handelt es sich nicht, wie in Hel Sac IV/4 fälschlich dargestellt, um die Erlaubnis, ein Gotteshaus zu versehen, sondern um die Erlaubnis an den rechtmässigen Pfrundinhaber, dieses durch einen Stellvertreter versehen zu lassen (Krebs, Investiturprotokolle, S. 5–13).

sich dabei um «Fridlinus Vischer» gehandelt haben, der am 25. Juni 1438 als «rector ecclesie in Utznang» seine Annaten entrichtete.⁵⁸ Erst 1493 gelang es den Antonitern wieder nach einem langwierigen Gesuch um Inkorporation an der römischen Kurie, in Besitz der Uznacher Pfarrfründe zu kommen.⁵⁹

Albert d'Urre war von 1407 bis 1437 Generalpräzeptor in Freiburg i. Br.⁶⁰ Er hatte in diesem Zeitraum bestimmt nie in Uznach Wohnsitz. Die Investiturprotokolle sind, wie bereits erwähnt, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur für die Jahre 1436 und 1437 überliefert. Alles spricht dafür, dass die «indutiae» hier von einem Gewohnheitsrecht zeugen. Offen bleibt lediglich der Vermerk der zwei bisher in Uznach anwesenden Ordenspriester vom 6. September 1436. Es ist in der ganzen Geschichte der Niederlassung der einzige Hinweis auf die Präsenz von geweihten Antonitern. Laienbrüder sind ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt. Dieses einzige Zeugnis ist in einer Erlaubnis zur Abwesenheit enthalten! Dies, die Isoliertheit des Eintrages und die inhaltliche Abweichung zu den übrigen Vermerken zu Uznach raten zu einer gewissen Vorsicht, was den tatsächlichen Wohnsitz von Antoniterherren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts anbelangt.

Wenigstens aber belegen die Investiturprotokolle von 1436 und 1437 klar, dass die beiden Uznacher Kirchen in dieser Zeit in den Händen des Antoniterordens waren, wie es der vidimierte Stiftungsbrief vorsieht.

Indirekt belegte Bautätigkeit

Die Klageschrift von 1491 führt aus, dass die Antoniter verpflichtet waren, jährlich 24 Gulden zum Bau und Unterhalt des dortigen Gotteshauses beizusteuern und dass sie das unter der Herrschaft der Toggenburger und während der Prokuratszeit von Hans Bollinger getan haben. Anselm Schubiger berichtet von Akten und Urkunden, die bereits zu seiner Zeit verschollen waren, deren Inhalt er aber über Regestvermerke erschliessen konnte. Demnach bemühten sich die Antoniter beim Konzil von Basel um die Erlaubnis, alle Einkünfte aus den Pfrundgütern der Michaelskirche für den Bau des Ordenshauses einsetzen zu dürfen. Anselm Schubiger vermerkt auch anderweitiges Quellenmaterial, das um 1830 im Uznacher Kirchgemeindearchiv noch greifbar, zur Zeit von seinen Recherchen um 1879 aber verschollen war.⁶¹ Leider transkribierte Schubiger die von ihm erwähnten Regesten nicht. Interpretationen, die er daraus zieht, ist darum mit Vorsicht zu begegnen. Denn er setzt in seiner ganzen Darstellung ein seriös betriebenes Kloster mit Hos-

pital unter der Anwesenheit zahlreicher Antoniter während des ganzen 15. Jahrhunderts als selbstverständlich voraus.

Es steht ausser Zweifel, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Ordensniederlassung der Antoniter mit Unterstützung der Grafen von Toggenburg vorgesehen war. Auffallend ist jedoch, dass die schriftliche Überlieferung keine direkten Hinweise auf ein funktionierendes Ordenshaus in Uznach für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält. Der mit der Klageschrift von 1491 nur indirekt belegte jährliche Beitrag der Antoniter an den Gebäudeunterhalt kann authentisch sein. Denn die Stiftung hat bestanden, und es ist naheliegend, dass aus ihren Erträgen ein Gebäude errichtet wurde. Dass die Antoniter dafür aber jährlich einen Betrag gutgeschrieben haben, deutet eher darauf hin, dass sie die Stiftung nicht selbst verwalteten und die Niederlassung in Uznach weitgehend ohne Anwesenheit von Ordensleuten funktionieren musste. So ist es durchaus möglich, dass der Priester Hans Bollinger Verwaltungsaufgaben vor Ort wahrnahm, wahrscheinlich in der Funktion eines von den Toggenburgern eingesetzten Amtsmanns und nicht eines Prokurators der Antoniter. Das Dokument von 1491 nennt ihn zwar so, was aber auszuschliessen ist, da er 1410 und 1413 bei Rechtsgeschäften in Verbindung mit der Pfarrkirche, nie aber mit der Michaelskapelle in Erscheinung tritt.⁶²

Gründe für die schleppende Entwicklung

Alles deutet darauf hin, dass das in Uznach gestiftete Antoniterkloster nie so richtig auf die Beine kam. Gründe dafür finden sich sowohl in der Geschichte der abendländischen Kirche, im Antoniterorden als auch in der Entwicklung und dem Erlöschen des Grafengeschlechts der Toggenburger. Wenn man den Werdegang der Abtei St. Antoine in den letzten Jahrzehnten des 14. und in den ersten des 15. Jahrhunderts verfolgt, sticht als Erstes eine tiefe Krise ins Auge, die ein Jahrhundert der Blüte abgelöst hat. Tief erschüttert wurde der Orden durch das 1378 einsetzende grosse abendländische Schisma. Abt Bertrand Mitte (1374–1389) und

⁵⁸ Schubiger, Antonier, S. 236, Nr. 12; Krebs, Annatenregister, S. 193.

⁵⁹ Der nächste Antoniter, der für die Pfarrkirche Uznach die Annaten entrichtete, war Rupertus Lyasse am 20. Juli 1493 (Schubiger, Antonier, S. 272, Nr. 35; Krebs, Annatenregister S. 198).

⁶⁰ Hel Sac IV/4, S. 59.

⁶¹ Schubiger, Antonier, S. 114–115, 133.

⁶² Schubiger, Antonier, S. 226–231, Nr. 7–8.

seine Nachfolger standen auf der Seite des avignonesischen Papstes Clemens VII. Der römische Papst Bonifaz IX. setzte darum 1397/1398 einen Gegenabt ein und beanspruchte die Einkünfte innerhalb der römischen Oboedienz für sich, was St. Antoine grosse finanzielle Einbussen brachte. Obwohl die Generalpräzeptoreien von Chambéry, Isenheim und Freiburg i. Br. der avignonesischen Seite die Treue hielten, ging die Spaltung an den Antoniterhäusern in der Diözese Konstanz nicht spurlos vorüber. So gelang es dem römischen Papst Innozenz VII. 1406, den in Memmingen lebenden Antoniter Jacob Torculator mit der Präzeptorei Freiburg zu providieren. Dieser konnte sich dort und in einem Grossteil der Balleien über vier Jahre behaupten. Es bedurfte des Eingriffs von Pierre d'Orlier, Generalpräzeptor von Chambéry, um Torculator zu vertreiben und dem von St. Antoine eingesetzten Albert d'Urre Platz zu machen. Torculator zog sich nach Memmingen zurück, konnte sich dennoch zeitweise der zur Diözese Konstanz gehörenden Ballei von Reutlingen bemächtigen.⁶³ Hatte der Orden während des Schismas schwer gelitten, kam nach dessen Beendigung 1418 erschwerend hinzu, dass der Konvent von St. Antoine einen von Papst Martin V. providierten Abt nicht akzeptierte und ein verordneter Reformprozess sowohl von den Äbten Artaud de Grandval (1418–1427) als auch Jean de Polley (1427–1438) nicht in Angriff genommen wurde.⁶⁴

Die Grafen von Toggenburg nahmen im beginnenden 15. Jahrhundert eine Interessenverlagerung von den Gebieten um den Zürichsee ins Rheintal vor. So verkauften und verpfändeten sie viele Besitzungen im westlichen Herrschaftsgebiet und expandierten im Raum Feldkirch, dem Rheintal und im Bregenzerwald.⁶⁵ Vielleicht liegt darin der Grund, dass die Toggenburger Zuwendungen für die Michaelskirche nach 1400 versiegten und die Verwaltung der Stiftung von Uznacher Weltgeistlichen ad hoc übernommen wurde.

1436 gesellte sich für die Niederlassung in Uznach ein weiteres verhängnisvolles Ereignis hinzu: der Tod des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrich VII., der ein Herrschaftsgebiet aufgebaut hatte, das von der Grafschaft Ky-

burg bis an die Albula, von Feldkirch bis in den Bregenzerwald mit Ausnahme der Herrschaften Werdenberg und Sax im Rheintal reichte.⁶⁶ Die ungeklärte Erbschaftsfrage führte zum Alten Zürichkrieg, der von 1436 bis 1450 dauerte und Uznach in arge Mitleidenschaft zog. Die Grafschaft Uznach



Abb. 2: Wandgemälde aus dem 17. Jahrhundert in der Kapelle Linthport bei Tuggen. Im Vordergrund ist das verkrüppelte Anneli zu sehen, das auf den Knien rutschend aus Uznach in Richtung Einsiedeln aufbricht. Zwei Personen versuchen, es von seinem Vorhaben abzubringen. Rechts im Hintergrund ist das Städtchen Uznach abgebildet. Hinter dem schlanken Turm der Michaelskirche ist als markantes Gebäude das Antoniussspital zu sehen, das nicht in die übrigen Häuserreihen des Stadtbildes einbezogen ist. Die alte Pfarrkirche, auch Kreuzkirche genannt, befindet sich ausserhalb des Städtchens.

⁶³ Mischlewski, Antoniterorden, S. 108–120.

⁶⁴ Mischlewski, Antoniterorden, S. 140–167.

⁶⁵ Eugster, Adel, S. 126.

⁶⁶ Clavadetscher, Aufstieg, S. 35–36; Oberholzer, Toggenburger, S. 64–66.

gelange in einem ersten Schritt an die beiden Freiherren Hildebrand und Petermann von Raron, die selber die letzte Generation ihres Geschlechts bildeten. Aber auch Zürich wie Schwyz und Glarus rechneten fest damit, Uznach zu erhalten. Da die Freiherren von Raron in Geldnöten steckten, verpfändeten sie die Grafschaft Uznach den Ständen Schwyz und Glarus in den Jahren 1437, 1438 und 1440. Zur Auslösung der Pfandsomme kam es nicht mehr, so dass am 2. Februar 1469 der formelle Verkauf der Grafschaft an die beiden Stände erfolgte.⁶⁷

Die Zeit nach der Stiftung des Antoniterhauses war also fast ausschliesslich von widrigen Umständen bestimmt: dem grossen abendländischen Schisma, anschliessender Reformunfähigkeit der Antoniter, dem Aussterben der Stifterfamilie, Kriegszeiten und damit verbundenen ungeklärten Herrschaftsverhältnissen. Es ist unter solchen Voraussetzungen verständlich, dass die Antoniter in Uznach nicht Fuss fassen und die Stiftung von 1373 nicht zum funktionierenden Kloster ausbauen konnten.

Neuanfang unter der Herrschaft von Schwyz und Glarus

Ein Antoniterbruder als tüchtiger Verwalter

Um 1460 trat das Antoniushaus in Uznach unter neuen Vorzeichen in Erscheinung. Eigentlich wird es erst jetzt als Rechtssubjekt direkt fassbar. Von gewandelten Verhältnissen zeugt erstmals eine Urkunde vom 27. Februar 1461. Darin tritt der Schaffner des Uznacher Antoniushauses, Erhart Törler, auf. Er gelangt darin wegen eines Weinzehnten des Grundstücks, auf dem jetzt «Sant anthönyen hus» steht, und der auf dem Antonius-Altar in der Michaelskapelle abgelegten Opfergaben an den Vogt der Grafschaft Uznach. Diese Güter und Einkünfte wurden mittlerweile von den Uznacher Kirchherren beansprucht, obwohl sie gemäss Törler von den Toggenburgern den Antonitern übertragen worden waren.⁶⁸

Erhart Törler wird in einem Kaufbrief von Äbtissin Adelheid von Trostburg von Schänis vom 30. April 1468 «brüder erhart ttorler [sie!] ergeben sant anthönyen procurator ze utznach» genannt.⁶⁹ Und am 27. Mai 1471 wird er in einer durch Antoine de Brion, Generalvikar von Abt Jean Jouguet (1470–1482) von St. Antoine, für das Generalkapitel des Antoniterordens ausgestellten Urkunde als «C[onfrater] N[oster] Herardus toler procurator sue domus Sancti Anthonii in Utzenach» bezeichnet.⁷⁰ Erhart Törler

war als Laienbruder Mitglied des Antoniterordens und mit der Verwaltung der Uznacher Niederlassung betraut. Er trat in den folgenden Jahren vermehrt als engagierter Wirtschaftler auf, woran sich die 1491 klagenden Uznacher anerkennend erinnerten. In der ganzen Überlieferung zum Uznacher Antoniushaus ist er seit der 88 Jahre früher erfolgten Stiftung sowohl der erste Prokurator als auch der erste Angehörige des Antoniterordens, der als in Uznach wohnhaft direkt belegt ist und für die Niederlassung Rechtsakte setzte.

Der 1461 ausgetragene Rechtshandel zeugt davon, dass die Verwaltung der von den Toggenburgern einst gestifteten Güter während einer Jahrzehnte dauernden Abwesenheit der Antoniter in die Hände des Kirchherrn übergegangen waren, woraus die Welpriester des Orts einen Rechtsanspruch abzuleiten begonnen hatten. Zwischen 1373 und 1461 muss der Bau des Antoniushauses erfolgt sein, was gemäss Klageschrift von 1491 Hans Bollinger bewerkstelligte. Bei ihm handelte es sich aber weniger um einen Prokurator als vielmehr um einen Uznacher Welpriester, der als Toggenburger Amtsmann die vom Orden kaum betreuten Stiftungsgüter verwaltete.

Um die ursprünglichen Rechtsverhältnisse zu eruieren, bedurfte es 1461 der Befragung alter Leute, die Törlers Anspruch bestätigten, worauf dieser in seine alten Rechte eingesetzt wurde. Er hatte aber die Michaelskapelle mit Messwein zu versehen. Ausdrücklich wird festgehalten, dass er über die auf dem Antoniusaltar abgelegten Opfergaben frei verfügen durfte. Lediglich der Kirchensatz soll den Ständen Schwyz und Glarus gehören.

Erhart Törler stand offensichtlich am Beginn seiner Amtszeit, mit der der Orden den Faden seiner Präsenz in Uznach wieder aufnahm und die alten Besitzungen eruieren und wieder an sich ziehen wollte. Die Erlaubnis des Landvogts, die Opfergaben des Antoniusaltars weiterleiten zu dürfen, steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des vidimierten Stiftungsbriefes und bringt zum Ausdruck, dass Uznach zur Ballei aufgebaut werden sollte. Denn auf den Altar wurden auch die Erträge gelegt, die auf den Betteltouren gesammelt wurden und zu einem grossen Teil dazu bestimmt waren, in die Generalpräzeptorei Freiburg, wo ein Spital unterhalten wurde, oder nach St. Antoine weiterge-

⁶⁷ Oberholzer, Uznach, S. 34–36.

⁶⁸ Schubiger, Antonier, S. 242–244, Nr. 16.

⁶⁹ Schubiger, Antonier, S. 245–246, Nr. 18.

⁷⁰ Schubiger, Antonier, S. 253–254, Nr. 23.

leitet zu werden, wo der Orden wiederum Spitaler fuhrte und die Liturgie bei den Reliquien des Wustenvaters Antonius feierte.

Kauf des Uznacher Kirchensatzes

Am 14. Februar 1470 gelangte Freiherr Petermann von Raron an die Stande Schwyz und Glarus mit der Bitte, dem «hus sant anthonien zu utznach» den dortigen Kirchensatz zu ubertragen, den er zusammen mit der Grafschaft Uznach bereits in den dreissiger Jahren des 15. Jahrhunderts den beiden Orten verpfandet und 1469 verkauft hatte. Er auserte diesen Wunsch, weil der Orden und die dort bepfrundeten Priester die Jahrzeit der Grafen von Toggenburg gebuhrend begingen, sowie aus eigener Sympathie fur das «gotzhus» in Uznach und dessen Orden, weswegen er fur seine eigene Familie eine Jahrzeit gestiftet habe.⁷¹ Zwei Tage spater, am 16. Februar 1470, stellten Landammanner, Rate und Landleute von Schwyz und Glarus eine Urkunde aus, in der sie Bruder Erhart Torler zu Handen des Antoniushauses in Uznach verschiedene Guter, darunter einen Weinberg mit Trotte, eine Wiese, einen Acker und einen Baumgarten sowie den Uznacher Kirchensatz mit dem Patronatsrecht fur 850 Gulden verkauften.⁷² Die beiden Dokumente zeigen, dass Petermann von Raron die alte Stiftung der Toggenburger wiederbeleben und starker dotieren wollte. So ist nicht auszuschliessen, dass der Neuanfang der Antoniter in Uznach auf seine Initiative zuruckzufuhren ist. Jedenfalls hat das Antoniusstift zwischen 1460 und 1470 eine massive Aufbesserung seiner okonomischen Situation erfahren. Die relevanten Dokumente belegen Erhart Torler als engagierten Verwalter, wobei auch die Rolle von Schwyz und Glarus nicht unterschatzt werden darf, die das Antoniterhaus per Gerichtsentscheid wieder in seine alten Rechte eingesetzt und die Verkaufsurkunde mit dem Kirchensatz und den anderen Gutern ausgestellt haben. Indem der Uznacher Kirchensatz in die Hande der Antoniter ubergegangen ist, ist der Weg fur dessen Inkorporation geebnet worden, die einer papstlichen Bestatigung bedurfte. Inkorporationen bedeuteten im Spatmittelalter eine der wichtigsten Einkunftsmoglichkeiten fur Ordenshauser.

⁷¹ Schubiger, Antonier, S. 246–247, Nr. 19.

⁷² Schubiger, Antonier, S. 247–250, Nr. 20.

⁷³ Schubiger, Antonier, S. 251–252, Nr. 22.

⁷⁴ Regesten Schweizergeschichte, Heft 3, S. 153, Nr. 390.

⁷⁵ Schubiger, Antonier, S. 253–258, Nr. 23.

Auf dem Weg zur papstlichen Inkorporation

Am 27. Mai 1471 hat Antoine de Brion, Generalvikar von Abt Jean Jouguet (1470–1482) von St. Antoine, im Namen des Generalkapitels die beiden Prazeptoren von Memmingen und Isenheim beauftragt, den von Erhart Torler getatigten Kauf einiger Guter und des Uznacher Patronatsrechtes auf seine Rechtmassigkeit zu uberprufen. Angeregt hatte dies Antoine Lyasse, Generalprazeptor der Ordensniederlassungen der Diozese Konstanz (1448–1483).⁷³ Mit der Uberprufung sollte die Einverleibung des Kirchensatzes von Uznach in die dortige Ordensniederlassung vorbereitet werden. Mit ahnlichen Anliegen gelangte Erhart Torler am 17. Juli 1471 an die papstliche Kurie in Rom. Einerseits bat er um Bestatigung der Rechtmassigkeit des Ankaufs des Uznacher Patronatsrechtes. Andererseits suchte er um dessen Inkorporation in die dortige Ordensniederlassung nach, dass er also den Kirchensatz bei der nachsten Vakanz in Besitz nehmen und durch einen Ordensbruder oder Weltkleriker versehen lassen konne. Seine explizite Begrundung war, dass die geringen Mittel des Hauses zum Unterhalt der Armen nicht ausreichen.⁷⁴ Am 5. August 1471 erfolgte die Bestatigung der Rechtmassigkeit der Akquisitionen durch den Isenheimer Generalprazeptoren Jean d’Orlier (1464–1490) und wurde dem Bittgesuch nachgereicht.⁷⁵ Dieses Gutachten weist darauf, dass sich dem Inkorporationsgesuch nicht naher bekannte Hindernisse in den Weg stellten.

Von Seiten der Antoniter wird darin die Seelsorge an der Uznacher Pfarrkirche mit erstaunlicher Prazision geregelt. So soll der Bevolkerung eine Seelsorge in dem Ausmasse und in der Qualitat zukommen, wie es bis anhin der Fall war. Dem Prokurator als Vorsteher des Antoniterhauses und damit als Verwalter des Kirchensatzes fallt die Aufgabe zu, einen geeigneten Priester im Einverstandnis mit den beiden Standen und den Leuten von Uznach einzusetzen. Seine jahrliche Entlohnung wird auf 25 Gulden festgesetzt. Wenn der Bischof von Konstanz die Entlassung des Priesters fordert, hat der Prokurator dem nachzukommen. Ihm steht aber auch das Recht auf Entlassung zu, sofern der Priester seinen Anweisungen nicht Folge leistet. Bei Streitereien des Pfarrers mit anderen Geistlichen des Ortes, mit den Pfarreiangehorigen oder den Standen muss das Gericht von Schwyz und Glarus und keine andere Instanz um Schlichtung angesucht werden. Der Prokurator hat fur die Bedachung von Kirchturm und Chor aufzukommen; die ubrigen Baulasten liegen bei den Schirmherren. Es wird festgesetzt, dass die Opfertgaben fur die Pfarrkirche und den Antoniusaltar wie bisher getrennt verwaltet werden mussen.

Das Belehnungsrecht der Heilig-Kreuz-Kaplanei in der Pfarrkirche steht fortan auch dem Prokuratoren zu. Allerdings darf er hier nur einen Priester einsetzen, den die Pfarreiangehörigen und die beiden Stände gewählt haben.

Mit diesen Richtlinien sollten die Bedingungen für die Inkorporation des Uznacher Kirchensatzes in das dortige Antoniterhaus festgelegt werden. Zentral waren die Befugnisse des Prokurators, der in juristischer Hinsicht das Amt des Kirchherrn übernahm. Es ging aber auch darum, althergebrachte Rechte der Uznacher und der beiden Stände am Pfarrwahlrecht weiterhin zu garantieren. Aus dem Dokument geht klar hervor, dass die Antoniter nicht daran dachten, persönlich die Seelsorge in Uznach auszuüben.

Mit der am 17. Juli 1471 verfassten Bittschrift ist Erhart Törlor in Rom nicht durchgedrungen. Auch die im Dokument vom 5. August 1471 klar und grosszügig abgesteckte Kirchenordnung verhalf zu keinem Erfolg. Unter dem 23. März 1472 richtete der Uznacher Prokurator ein erneutes Gesuch an Rom.⁷⁶ Inzwischen müssen sich die Verhältnisse drastisch geändert haben: Mittlerweile hatte Generalpräzeptor Antoine Lyasse das Patronatsrecht der Pfarrkirche Uznach inne. Die erbetene Inkorporation sollte nun in die Generalpräzeptorei Freiburg erfolgen, wodurch der jeweilige Generalpräzeptor bei der nächsten Vakanz das Amt des Kirchherrn antrat. Ausdrücklich miterfasst war die Kreuzkaplanei. Ferner ersuchte Erhart Törlor den Heiligen Stuhl, ihn und alle anderen involvierten Ordensbrüder vom Makel der Simonie freizusprechen. Nun wurde der Bitte stattgegeben; die Inkorporation erfolgte am 24. April 1472 durch Papst Sixtus IV.⁷⁷

Über das Scheitern des ersten Gesuchs, das wohl mit den Anschuldigungen der Simonie in Zusammenhang steht, können nur Mutmassungen angestellt werden. Wahrscheinlich gelang es nicht die Uznacher Niederlassung mit einem Laienbruder als Vorsteher zum Gotteshaus erklären zu lassen, womit sie aus kanonistischen Gründen erst zum Empfang einer Inkorporation fähig geworden wäre. Die Einverleibung des Kirchensatzes in die Freiburger Generalpräzeptorei hatte eine völlig neue Rechtslage geschaffen, wodurch auch die am 5. August 1471 von den Antonitern garantierten Verhältnisse in der Pfarrei Uznach gegenstandslos geworden waren. Deren Missachtung bildete zwanzig Jahre später Anlass für die Klage der Uznacher gegen den Antoniterorden: Zweckentfremdung kirchlicher Einkünfte, Missachtung des Wahlrechtes des Kreuzkaplans und die Besetzung der inkorporierten Pfründen mit ungebildeten Klerikern.

Neue bestimmende Akteure

Kam es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer Wiederbelebung der Toggenburgerstiftung, oder handelte es sich dabei vielmehr um ihre erste richtige Realisierung? De iure hat das Ordenshaus schon früher bestanden, direkt fassbar wird es hingegen erst in dieser Zeit. Im Rahmen dieses Prozesses wurden vier Akteure, die bisher noch nicht in Erscheinung getreten sind, für die Geschicke des Antoniushauses nachhaltig bestimmend: Freiherr Petermann von Raron († 1479), Bruder Erhart Törlor bzw. seine Nachfolger im Prokuratorenamt, die Stände Schwyz und Glarus sowie der Antoniterorden mit der für Uznach zuständigen Generalpräzeptorei Freiburg i. Br. oder der Zentrale in St. Antoine.

Freiherr Petermann von Raron und Erhart Törlor

Freiherr Petermann von Raron beabsichtigte den Wiederaufbau des Antoniushauses und verwendete sich für dessen Förderung. In seinem Schreiben vom 14. Februar 1471 an die Stände Schwyz und Glarus bezeichnet er die Niederlassung als «gotzhus». Den Stiftungsbrief hat er kaum zu Händen gehabt. Sonst hätte er sich bei der Bitte um Übertragung des Kirchensatzes an die Antoniter auf die entsprechende Bestimmung im Gründungsdokument bezogen. Hingegen war ihm die Liturgie am Grabe der Toggenburger ein Anliegen, die er als intakt bezeichnete. Damit kam er auch der Stifterintention nach. Seiner persönlichen Wertschätzung des Ordens verlieh er dadurch Ausdruck, dass er in der Michaelskapelle eine Jahrzeit für seine Familie stiftete und den Antonitern dafür das Patronatsrecht der Pfarrkirche Russikon vergabte.⁷⁸

Mit Erhart Törlor setzt in Uznach eine gut dokumentierte Abfolge von Prokuratoren ein. Sie kamen den Verwaltungsaufgaben nach, handelten aber letztlich im Auftrag und in Vertretung des Freiburger Generalpräzeptors. Mit dem Prokurator war der Antoniterorden in Uznach direkt präsent, was für die vorausgehende Zeit nicht der Fall war. Allerdings wird selbst Erhart Törlor, der nachweislich Antoniter war, nicht in allen Urkunden als solcher explizit genannt. Einige seiner Nachfolger sind nur in wenigen Dokumenten bezeugt. Wenn sie nur als Schaffner bezeichnet werden, schliesst das nicht aus, dass sie doch als Laienbrüder dem Orden angehörten.

⁷⁶ Regesten Schweizergeschichte, Heft 4, S. 20, Nr. 50.

⁷⁷ Hel Sac IV/4, S. 120, 126 Anm. 21.

⁷⁸ Schubiger, Antonier, S. 281–284, Nr. 41.

Es lässt sich nicht eruieren, wer für den Neubeginn in Uznach verantwortlich war: die Antoniter oder Freiherr Petermann von Raron. Auf jeden Fall war es Letzterem ein Anliegen, für Erhart Törlor ein möglichst günstiges Aktionsfeld zum Auf- und Ausbau der Antoniterniederlassung zu bieten.

Die Abtei St. Antoine und die Generalpräzeptorei Freiburg i. Br.

Mit den beiden Urkunden von 1471 ist erstmals überliefert, dass die Zentrale des Antoniterordens betreffend der Uznacher Niederlassung in Aktion trat. Es ging ihr dabei vorwiegend darum, in Uznach Rechtsverhältnisse zu schaffen, die eine Inkorporation des Kirchensatzes in die dortige Niederlassung ermöglichten, was allerdings scheiterte. Mit Uznach betrieben die Antoniter eine Ballei, allerdings mit einem Gotteshaus und besonderen liturgischen Aufgaben, da sie die Michaelskapelle mit den Gräbern der Grafen von Toggenburg liturgisch zu betreuen hatten. Es fehlt allerdings jegliches Interesse seitens der Antoniter, priesterliche Dienste in Uznach selbst auszuüben oder das liturgische Leben nach ihren Gewohnheiten zu bestimmen. Laut Petermann von Raron wurden die Jahrzeiten von an der Michaelskapelle befründeten Säkularpriestern gefeiert; von einem geplanten Klosterbetrieb lässt er nichts verlauten. Das Hauptaugenmerk der Antoniter lag auf der Führung der Ballei als Umschlagplatz eingesamelter Opfergaben. Neben der Seelsorge fehlt auch jeglicher Hinweis auf die Ausübung sozial-karitativer Tätigkeiten.

Der Antoniterorden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Die Veränderungen in Uznach ereigneten sich in der Amtszeit des Generalpräzeptors Antoine Lyasse (1448–1483). Gleichzeitig nahmen auch andere Antoniterhäuser in der Diözese Konstanz ihre Anfänge. Ob die Gründung der Ballei Burgdorf auf Lyasse zurückgeht, ist unklar, da ihre Ersterwähnung aus dem Jahre 1450 stammt, was lediglich ein terminus ante quem für die Gründung bedeutet. Ihr weiterer Auf- und Ausbau erfolgte jedoch unter Antoine

Lyasse. 1456 organisierte ihm Markgraf Karl von Baden und Sponheim eine Neugründung in Nimburg.⁷⁹ 1462 erstand Antoine Lyasse einen Hof in Kleinbasel, gelegen im rechtsrheinischen Stadtteil und somit zur Diözese Konstanz gehörig, den er in der Folge zur Ballei ausbaute.⁸⁰

Die Niederlassung in Grossbasel, auf der linksrheinischen, zur Diözese Basel gehörigen Seite gelegen, geht ins 13. Jahrhundert zurück und blieb immer von der Generalpräzeptorei Isenheim abhängig. In einer Kundschaft von 1458 wird von der verstorbenen Else Pröbstlin berichtet, die sich während ihrer Krankheit im neu gestifteten Antoniuspital verpfänden liess. Solange die Antoniter in Grossbasel lediglich einen Hof betrieben hatten, bezog sie dort spezielle Arzneimittel.⁸¹ Das Haus muss also in der Jahrhundertmitte beträchtlich ausgebaut worden sein. Auch das Berner Ordenshaus erfuhr in dieser Zeit eine bedeutende bauliche Erweiterung, die unter anderem ein Spital umfasste. 1471 ist es als im Aufbau bezeugt, wobei sich die Stadt und der Orden stark engagierten.

Auch für den Gesamtorden ist der Wille zur Konsolidierung zumindest ansatzweise belegt. So konnte Abt Jean Jouguet (1470–1482) das Generalkapitel 1477 zu einer Erneuerung des Ordens an Leib und Gliedern bewegen. Ergebnis war ein Werk von 400 Einzelstatuten, das am 5. Mai 1478 vom Generalkapitel promulgiert wurde. Darin wurde der Hospitaldienst wieder als zentrale Berufung des Ordens erklärt.⁸²

Schwyz und Glarus

Den Ständen Schwyz und Glarus muss der Aufbau des Antoniushauses ebenfalls ein Anliegen gewesen sein. Aus diesem Grund haben sie 1461 mit ihrem Urteil Erhart Törlor gegen den Uznacher Kirchherrn begünstigt. 1470 trugen sie mit dem Verkauf etlicher Güter und des Kirchensatzes zur Dotation der Ordensniederlassung bei. Wenn die Uznacher in ihrer Klageschrift von 1491 die Toggenburger als Schirmherren der Uznacher Antoniter zur Gründungszeit bezeichneten, setzten sie voraus, dass den Rechtsnachfolgern der Grafen, und somit den beiden eidgenössischen Orten, dieselbe Funktion zukam. In zwei Urkunden vom 23. Juni 1521 und vom 29. Mai 1536 werden sie explizit als «Schirmherren des würdigenn gotzhusses Sannt Anthonien Ordens» bzw. als «Castvögt herren und Verwaltere obgedachts Spittals» bezeichnet.⁸³ Auch sie haben den Werdegang des Antoniushauses seit 1460 entscheidend mitbestimmt und ab 1521 dessen Verwaltung ganz übernommen.

⁷⁹ Weiss, Antoniterhaus, S. 171–172.

⁸⁰ Mischlewski, Antoniterhof, S. 30–32.

⁸¹ Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv D, 7, fol. 2v, 3r.

⁸² Hel Sac IV/4, S. 48.

⁸³ Schubiger, Antonier, S. 290–291, Nr. 46; S. 299–303, Nr. 55.

Dienst an den Armen

Wie bereits erwähnt, führte Törler in seinem ersten Gesuch vom 17. Juli 1471 die nicht ausreichenden Mittel für die Armenfürsorge als Grund für die erstrebte Inkorporation an. In dieser Passage wurde bisher das erste gesicherte Indiz für die Existenz des Antoniusspitals in Uznach gesehen.⁸⁴ Dem ist entgegenzuhalten, dass auch eine Ballei den einen oder anderen Kranken beherbergen konnte, ohne damit gleich den Status eines Spitals innezuhaben.⁸⁵ Direkt belegt ist dies für die Antoniterniederlassung in Grossbasel, wo Hans Pröpstin für seine an Antoniusfeuer erkrankte Gattin «sant Anthonien wasser und anders» geholt hat.⁸⁶ Mangelnde Mittel für die Armenfürsorge, die zum Aufgabenbereich jeder Pfarrei und jedes Gotteshauses gehörte, werden in zahlreichen Inkorporationsgesuchen genannt und haben weitgehend – wie auch in dieser Bittschrift – topischen Charakter. Gemäss Kirchenrecht waren Inkorporationen in ein Spital möglich, da es als Gotteshaus galt. Wenn also in Uznach um 1471 bereits das Antoniusspital bestanden hätte, dann hätte die Inkorporation kein Problem sein dürfen. Aber wahrscheinlich ist Erhart Törler gerade darin gescheitert, das Uznacher Antoniushaus in Rom als Gotteshaus darzustellen. Dann kommt noch aus dem Blickwinkel der zwanzig Jahre später aufgesetzten Uznacher Klage hinzu: Wenn die Antoniter in Uznach damals in grösserem Umfang Krankenpflege betrieben hätten, wie es die Supplik von 1471 suggerierte, dann hätte sich die Bevölkerung nicht darüber beschweren können, dass die Antoniter für Uznach bestimmte Güter und Einkünfte abführten und zweckentfremdeten.

Die Antoniter haben das in Abgang geratene Ordenshaus in Uznach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder aufgebaut, sich um eine Aufbesserung des Stiftungsgutes bemüht, dieses aber noch im Jahre 1491 als Ballei geführt, mit dem Ziel der effizienten Sammlung der Opfergaben im südlichen Bistum Konstanz.

Ein Antoniusspital in Uznach

Vermutete Gründung

Der erste, gesicherte Hinweis auf die Existenz eines Spitals in Uznach findet sich in einer Urkunde vom 3. Mai 1501 im Pfarrarchiv Sarnen. Bei Ammann und Rat dieser Pfarrei wurde der Anwalt des Antoniusspitals in Uznach wegen einer in Sarnen neu errichteten Antoniuskapelle vorstellig. Der Anwalt konnte eine päpstliche Bulle vorweisen, die dem Antoniterorden alle Opfer von Gotteshäusern ihres Pa-

trons zuspricht, was in Sarnen zur Kenntnis genommen wurde. Die Pergamenturkunde ist mit dem Siegel von Ruprecht Lyasse versehen, «Präzeptor der Häuser und Spitäler des heil. Antonius im Bisthum Constanz».⁸⁷ Der Anwalt des Spitals sowie das Siegel von Lyasse machen klar, dass das Antoniushaus in Uznach im Jahre 1501 den Status eines Spitals innehatte. Allerdings ist aus dem Dokument nichts über den weiteren Spitalbetrieb in Erfahrung zu bringen. Es geht um die Opfergaben aus dem Terminierbezirk, einem Gebiet, das von der Ordenszentrale der Uznacher Niederlassung zur Sammlung von Spenden zugeordnet war. Das Haus hatte die Funktion einer Ballei. Die Koordination des Antoniusopfers lag beim Generalpräzeptor in Freiburg. Die Urkunde gibt Einblick in die Ausmasse des Terminierbezirks, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch intakt war. Zudem musste der Orden die Spenden an die Antoniuspatrozinien noch fest in der Hand gehabt haben. Auch aus der Antoniuskapelle beim Franziskanerkloster in Luzern gingen die Opfergaben zu jener Zeit an das Antoniusspital in Uznach. Dort ist eine Bruderschaft belegt, die für deren Einsammlung und Weiterleitung sorgte.⁸⁸ Der Anspruch auf die Opfererträge aus allen Antoniuspatrozinien geht auf ein Privileg zurück, das Papst Johannes XXII. am 5. Juni 1330 den Antonitern verliehen hat: Er untersagte die Errichtung jeglicher Antoniusaltäre und -kapellen, deren Opfergaben nicht dem Orden zukämen. Dieser Entscheid wurde am 4. Januar 1350 von Papst Clemens VI. mit dem Verbot bekräftigt, unter dem Titel von Antonius-Hospitälern, -Kirchen und -Altären, die nicht dem Antoniterorden gehörten, Antoniuschweine umherlaufen zu lassen oder – unter Androhung der Exkommunikation! – nur irgendein Almosen entgegenzunehmen.⁸⁹ Diese beiden Verordnungen standen ganz im Zeichen einer starken päpstlichen Förderung im 14. Jahrhundert. Offensichtlich konnten sich die Antoniter noch im Jahre 1501 erfolgreich auf diese frühen Privilegien berufen. Dass sie im Falle der Antoniuskapelle in Sarnen einen Prozess angestrengt haben, lässt erahnen, welche beträchtliche Einkünfte damit verbunden waren.

⁸⁴ Gilomen, Spitäler, S. 119.

⁸⁵ Mischlewski, Antoniterhof, S. 27.

⁸⁶ Staatsarchiv Basel-Stadt, Gerichtsarchiv D, 7, fol. 2v.

⁸⁷ Urkunden-Regesten, S. 164. Die in Klammern gesetzten Passagen zitieren das Regest und nicht das Original.

⁸⁸ Hegglin/Glauser, Kloster, S. 80.

⁸⁹ Mischlewski, Antoniterorden, S. 89, 100.

Die Urkunde im Sarner Pfarrarchiv beweist zusammen mit der weiteren Überlieferung zum Uznacher Antoniterhaus, dass die Niederlassung zwischen 1491 und 1501 zu einem Spital ausgebaut worden ist. Dieses Spital hatte zur Folge, dass zumindest Teile der Opfergaben aus dem Uznacher Terminierbezirk nicht mehr nach Freiburg weitergeleitet, sondern zum Unterhalt des Spitals eingesetzt wurden.

Generalpräzeptor Rupert Lyasse

Rupert Lyasse, Chorherr der Abtei St. Antoine und Abkömmling einer reichen Bürgerfamilie aus La-Tour-du-Pin (F), ist 1483 seinem Onkel Antoine Lyasse als Generalpräzeptor der Diözese Konstanz nachgefolgt und hatte dieses Amt bis 1522 inne.⁹⁰ In seiner Amtszeit ist das Antoniuspital in Uznach entstanden. Er wird in mehreren Rechtsgeschäften, die das Ordenshaus betreffen, genannt. Am 3. Oktober 1486 und am 17. September 1487 hat er für die Katharinenpfünde in Rusikon als deren Patronatsherr je einen Priester präsentiert und fungierte dabei als «praeceptor domus sancti Anthonii opidi Friburg in Brisgaudio».⁹¹ Am 30. April 1493 ist er in einer bischöflichen Abwesenheitserlaubnis als Kirchherr von Uznach belegt und entrichtete am 20. Juli 1493 seine Annaten.⁹² Der letzte vor ihm belegte Kirchherr war Rudolf Koch, dem am 18. März 1480 gestattet wurde, auf einem mobilen Altar im Freien zu zelebrieren.⁹³ Demzufolge wurde die Inkorporation des Uznacher Kirchensatzes in die Präzeptorei Freiburg, die 1472 verfügt worden war, erst 1493 unter Rupert Lyasse vollzogen. Bis dahin wurde die Kirche von einem Weltpriester als Kirchherrn versehen, der vor 1472 zu seinem Amt gekommen sein muss. Rupert Lyasse war darauf bedacht, die Rechtstitel zu wahren, die ihm oder dem Antoniushaus in Uznach zustanden. Davon zeugt auch die Urkunde von 1501 wegen der Opfereinnahmen aus der Antoniuskapelle in Sarnen und seine Präsenz bei den Verhandlungen um die Abtrennung der Pfarrei Schmerikon von Uznach am 20. Mai 1498.⁹⁴

Rupert Lyasse hat auch auf die Klageschrift der Uznacher von 1491 reagiert. Denn am 1. April 1492 liess er vom Abt von St. Peter im Schwarzwald die beiden Urkunden vom 14. und 16. Februar 1470 vidimieren, in denen Petermann von

⁹⁰ Hel Sac IV/4, S. 57, 131.

⁹¹ Schubiger, Antonier, S. 266–267, Nr. 31.

⁹² Schubiger, Antonier, S. 271, Nr. 34; S. 272, Nr. 36; Krebs, Investiturprotokolle, S. 917; Krebs, Annatenregister, S. 198.

⁹³ Schubiger, Antonier, S. 265, Nr. 29.

⁹⁴ Hel Sac IV/4, S. 132.

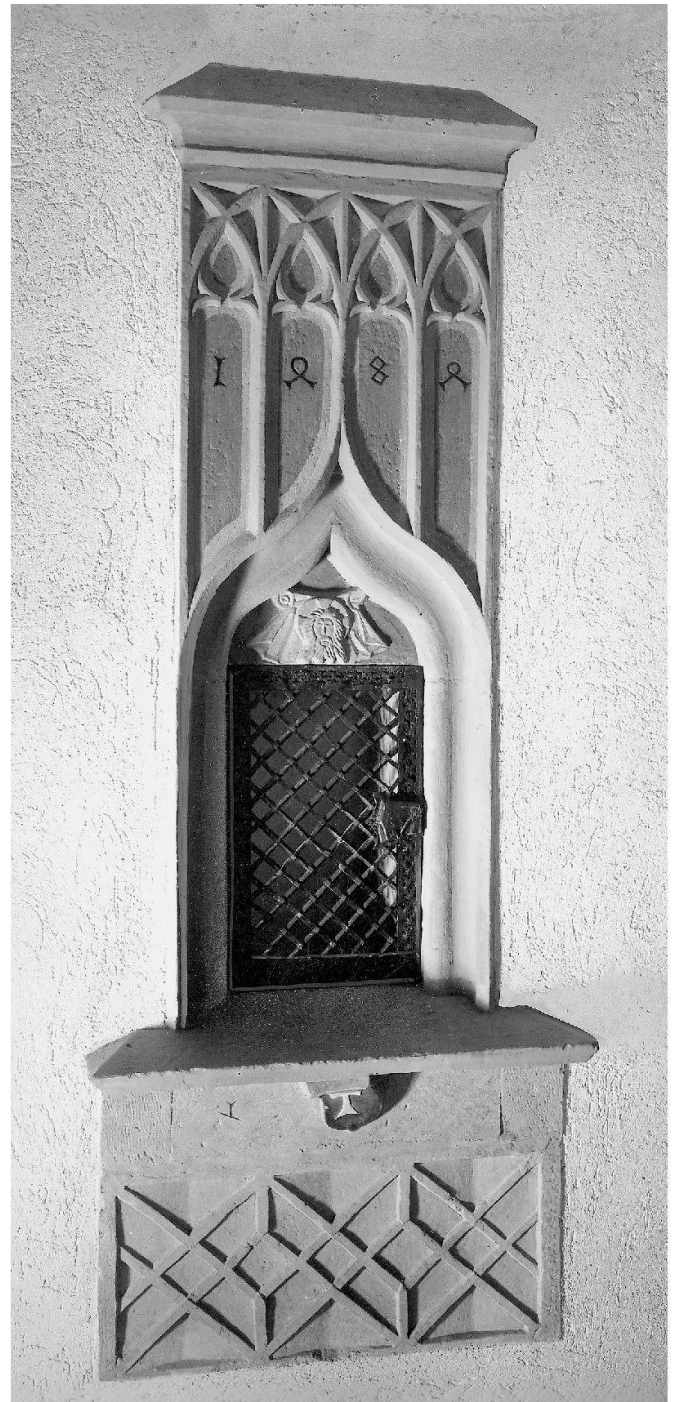


Abb. 3: Spätgotisches Sakramentshäuschen, einst in der Michaelskapelle, heute in der Pfarrkirche im Städtchen Uznach. Das Wappen im Sockel mit dem «T» erinnert an die einstige Ordensniederlassung der Antoniter.

Raron die Übertragung des Uznacher Kirchensatzes empfiehlt und Schwyz und Glarus diesen schliesslich dem Antoniushaus in Uznach verkaufen.⁹⁵ In seiner Amtszeit hat die Uznacher Niederlassung nochmals ihre Einkünfte vermehrt: So gab Papst Julius II. am 12. Januar 1512 der Inkorporation der Pfarrkirche Russikon ins Antoniterhaus Uznach auf Bitten des dortigen Prokurators statt. Das Patronatsrecht von Russikon gehörte dem Haus durch eine Vergabung der Freiherren von Raron.⁹⁶ Am 12. Oktober 1513 verpflichtete sich der Uznacher Prokurator Johannes Hacher vor dem Bischof von Konstanz, den mit der Inkorporation verbundenen Verpflichtungen nachzukommen. Anwesend waren dabei «heinius güntisperger frater dicti oridinis» und «Rupertus liasse de turre et dicte diocesis ordinis pretacti preceptor».⁹⁷ Bezeichnenderweise gelang hier im Gegensatz zum Inkorporationsversuch des Uznacher Kirchensatzes im Jahre 1471 die Einverleibung in das Antoniushaus, was wohl mit dem neuen Status eines Spitals zusammenhängt, obwohl in den Urkunden darauf nicht Bezug genommen wird. «Heini guntersperger ein prüder des ordens Sant anthoni zu utznach» ist nochmals in Urkunden vom 9. August 1514, in der er das Uznacher Antoniushaus bei einem Streit mit dem Prämonstratenserkloster Rüti vertritt,⁹⁸ und am 13. Juni 1527 belegt.⁹⁹ Neben Heini Güntensperger ist noch ein zweites in Uznach wohnhaftes Ordensmitglied bezeugt, das nicht die Funktion eines Prokurators innehatte: Johannes Bold, «thoenyer ze Utnach» ist zusammen mit seinem Pferd namens «Schlitz orr» im Zürcher Glückshafenrodel von 1504 aufgelistet.¹⁰⁰ Aufgrund der Quellenlage sind keine definitiven Schlüsse über die tatsächliche Anwesenheit von Antonitern in Uznach zu ziehen. Eigentliche Chorherren von St. Antoine haben in Uznach nie dauerhaft residiert. Brüder scheinen in Urkunden nur auf, wenn sie als Inhaber des Prokurenorenamtes bei Rechtsakten zugegen waren. Sie als Ordensmänner zu identifizieren ist nicht einfach, da sie oft nur als Prokuratoren oder Schaffner bezeichnet werden, was über die Zugehörigkeit zum Orden noch nichts besagt. Mit der Erwähnung von Heini Güntensperger und Johannes Bold ist zumindest belegt, dass es im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts neben dem Prokuratoren auch noch andere Ordensbrüder in Uznach gab. Wie gross ihre Zahl aber wirklich war, bleibt im Dunkeln.

Lyasses Vertrag mit Schwyz und Glarus

Am 27. März 1498 kam es zu einer Übereinkunft zwischen «her rüperthus lyasse preceptor der hüsser sant anthönien ordens in costentzer bystum» und den Ständen Schwyz und

Glarus. Lyasse bat um Anerkennung seiner Position als rechtmässiger Oberer des Uznacher Ordenshauses, was ihm die beiden Stände unter folgenden Bedingungen gewährten: Erstens durfte er keine Einkünfte des Hauses ohne Einwilligung der beiden Stände veräussern und hatte ihnen jederzeit Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Zweitens sollte er mit den Einkünften das Ordenshaus unterhalten. Kam er dem nicht nach und schmälerte die Erträge des Hauses, stand den beiden Ständen das Recht zu, ihn als Verwalter mit einem geistlichen oder weltlichen Schwyzer oder Glarner zu ersetzen. Drittens hatte Lyasse seinen Hausrat in Uznach zu belassen, wenn er von seinem Amt demissionierte.¹⁰¹ Diese Urkunde wird gemeinhin als Zeugnis dafür herangezogen, dass Rupert Lyasse seinen Wohnsitz von Freiburg i. Br. nach Uznach verlegt habe,¹⁰² was aber mit zahlreichen anderen Dokumenten nicht in Einklang zu bringen ist. So wurde ihm am 13. Juli 1492, 30. April, 13. Juni und 5. Juli 1493 als Inhaber der Pfarrpfünde Uznach die Erlaubnis zur Abwesenheit für ein Jahr, am 24. Juni 1519 und am 14. Juli 1521 für zwei Jahre und am 13. Juni 1523 wieder für ein Jahr erteilt.¹⁰³ Aus den verbleibenden Jahren des 15. Jahrhunderts sind die Investiturprotokolle nicht erhalten.

Aus den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist ein sich über mehrere Jahre hinziehender Prozess an der römischen Kurie um die Pfarrpfünde in Uznach belegt. So hat der Konstanzer Diözesankleriker Rudolf Tobel am 5. Juli 1493 dort um die Verleihung der Pfarrei Uznach ange-sucht.¹⁰⁴ Papst Alexander VI. hat sie aber am 29. Juli 1493 dem Basler Diözesankleriker Heinrich Raff übergeben.¹⁰⁵ Tobel konnte sich allerdings am 22. April 1496 auch auf

⁹⁵ Schubiger, Antonier, S. 246–250, Nr. 19–20.

⁹⁶ Schubiger, Antonier, S. 281–284, Nr. 41.

⁹⁷ Schubiger, Antonier, S. 286–288, Nr. 43.

⁹⁸ Schubiger, Antonier, S. 288–290, Nr. 44.

⁹⁹ EA, Bd. 4, Abt. 1a, S. 1108–1109, Nr. 454.

¹⁰⁰ Glückshafenrodel, S. 89.

¹⁰¹ Schubiger, Antonier, S. 273–274, Nr. 37.

¹⁰² Hel Sac IV/4, S. 121–122.

¹⁰³ Schubiger, Antonier, S. 271–272, Nr. 34; S. 290, Nr. 45; S. 292, Nr. 47.

¹⁰⁴ Regesten Schweizergeschichte, Heft 6, S. 38, Nr. 95.

¹⁰⁵ Regesten Schweizergeschichte, Heft 6, S. 40, Nr. 101.

eine päpstliche Verleihung berufen.¹⁰⁶ Die Investiturprotokolle und Annatenregister legen nahe, dass Heinrich Raff nie von der Pfarrkirche Uznach Besitz ergreifen konnte. Am 10. April 1499 erfolgte der päpstliche Urteilsspruch, worin «Conrad(um) Thuott» auf Verlangen von Rupert Lyasse als Vikar der dem Antoniterorden inkorporierten Pfarrkirche anerkannt wurde.¹⁰⁷

Von 1493 bis 1514 ist mehrmals Johannes Hacher als Prokurator des Antoniushauses in Uznach belegt und hat dabei in Rechtsgeschäften die Ordensniederlassung vertreten.¹⁰⁸ Wohl hat dies 1498 auch Rupert Lyasse getan, und von 1501 ist an einer Urkunde betreffend das Antoniuspital Uznach sein Siegel überliefert. Wenn aber Rupert Lyasse als Inkorporations- beziehungsweise Kirchherr in Uznach gewohnt hätte, hätte er sich nicht offiziell durch einen Vikar vertreten lassen. Ebenso konnte Johannes Hacher zu selbständig agieren, als dass die ständige Präsenz von Lyasse in Uznach angenommen werden kann. Dennoch: Kein Generalpräzeptor ist in Verbindung mit Uznach mehr belegt als Rupert Lyasse. Die für so viele Jahre ausgesprochene bischöfliche Erlaubnis zur Abwesenheit und der immer wieder mit administrativer Vollmacht belegte Prokurator sprechen dafür, dass sich Rupert Lyasse wie sein Vorgänger und Nachfolger nur sporadisch in Uznach aufgehalten hat.

Im Vertrag mit den beiden eidgenössischen Ständen wird Rupert Lyasse in seiner Position als Ordensoberer in Uznach anerkannt. Dies hätte aber bei dessen Amtsantritt als Generalpräzeptor 1483 und nicht fünfzehn Jahre später erfolgen müssen. Mit dem Dokument sind vielmehr die Befugnisse von Rupert Lyasse als zuständigem Oberen der Antoniterhäuser in der Diözese Konstanz einerseits und den beiden Ständen Schwyz und Glarus als Schirmherren der Uznacher Niederlassung andererseits neu geklärt worden. Die Initiative dazu ist von den eidgenössischen Orten ausgegangen. Denn Rupert Lyasse unterstellte sich für seine ganze Amtstätigkeit in Uznach der Kontrolle der beiden Schirmherren. Wohl wird ihm eingeräumt, dass er in Uznach als Ordensoberer standesgemäss Haus halten konnte. Dass er aber keine Einkünfte ohne Einverständnis der Schirmherren veräussern und diese nur für den Bau und den Unterhalt der

Niederlassung in Uznach verwenden durfte, schränkte Lyasse in seinem Handlungsspielraum drastisch ein. Der Vertrag ist eine klare Antwort auf das Bild, das von Rupert Lyasse, aber auch von seinem Vorgänger Antoine Lyasse und seinem Nachfolger Claude Lyasse (1520–1527) gegeben wird. Die Präzeptorei Freiburg wurde unter der Ägide dieser Familie von 1448 bis 1527 praktisch zu einem Erbhof und regelrecht ausgeplündert. Vor allem Rupert und Claude häuften durch einen aufwändigen Lebensstil einen grossen Schuldenberg an.¹⁰⁹

Auf dem Hintergrund der bisherigen Darstellung scheint es als zwingend, dass die Übereinkunft von 1498 eine Konsequenz der von den Uznachern 1491 in Schwyz und Glarus eingereichten Klage ist. Dem Vorwurf, die Antoniter würden die Einkünfte Uznachs nach eigenem Gutdünken fremden Zwecken zuführen, was im Rahmen dieser Darstellung als zutreffend herausgearbeitet werden konnte, begegneten die beiden Schirmherren mit der Verfügung, dass Uznachs Einkünfte am Ort verbleiben müssen. Dazu gehörten nicht die Erträge aus dem Uznacher Kirchensatz, die ja der Generalpräzeptorei Freiburg inkorporiert waren, hingegen die aus der Pfarrei Russikon. Interessanterweise werden die Opfergaben mit keinem Wort erwähnt. Da aber diese als Einkünfte des dem Ordenshaus zugehörigen Antoniusaltars in der Michaelskirche galten, ist davon auszugehen, dass auch fortan in Uznach eingesetzt werden mussten. Schwyz und Glarus stellten damit sicher, dass beträchtliche Erträge in ihrem Herrschaftsgebiet blieben.

1501 ist erstmals von einem Spital in Uznach die Rede. Dessen Gründung war das Resultat des Vertrages von 1498 und im weiteren Sinne der Uznacher Klageschrift von 1491: Erträge und Opfergaben, die bisher in Uznach gesammelt und nach Freiburg weitergeleitet worden waren, blieben nun in Uznach und bildeten die Grundlage für den Aufbau eines Spitals.

Das Uznacher Ordenshaus stand weiterhin unter antonitischer Verwaltung. Der Prokurator Johannes Hacher vertrat die Antoniter oder sogar namentlich Rupert Lyasse. Lyasse war so auch offizieller Gründer und Oberer des Spitals. In Wirklichkeit aber hatten die beiden eidgenössischen Stände und indirekt die Bürger von Uznach die Zügel in den Händen. Die Kontrollfunktion wahrzunehmen war für sie bei der geographischen Nähe ein Leichtes, zumal der Generalpräzeptor im fernen Freiburg i. Br. residierte. Zudem hatten Schwyz und Glarus allen Grund, den Aufbau eines Spitals in Uznach zu fördern. Im Glarnerland gab es im Mittelalter kein Spital, im Stand

¹⁰⁶ Regesten Schweizergeschichte, Heft 6, S. 116–117, Nr. 300.

¹⁰⁷ Schubiger, Antonier, S. 274, Nr. 39.

¹⁰⁸ Hel Sac IV/4, S. 132–133.

¹⁰⁹ Hel Sac IV/4, S. 57.

Schwyz lediglich eines in Einsiedeln, eine 1353 erstmals erwähnte kleine Einrichtung des Klosters, und ein Leprosorium in Schwyz, das für das 16. Jahrhundert belegt ist.¹¹⁰

Definitive Übernahme der Verwaltung durch Schwyz und Glarus

Am 23. Juli 1521 vereinbarten Schwyz und Glarus als Schirmherren «des würdigenn gotzhuses Sannt Anthonien Ordens» in Uznach mit Claude Lyasse, Präzeptor «der hüsern obgemellts ordens Inn Costantzter bistumb» (1520–1527), ihm für die folgenden zehn Jahre eine jährliche Pension von 120 Gulden zu entrichten. Die erste Zahlung sollte am Jakobstag, dem 25. Juli 1522, erfolgen. Dafür ging Claude Lyasse aller Ansprüche auf die Einkünfte aus dem Uznacher Ordenshaus verlustig. Es stand auch in der Verfügungsgewalt der beiden Stände, im Spital einen Verwalter einzusetzen. Sollte Lyasse alle zwei oder drei Jahre Uznach «visitieren», hatte er Anrecht auf Kost und Logis.¹¹¹ Der Kontext der Urkunde lässt hier nicht an ein Visitations-, sondern lediglich an ein unverbindliches Besuchsrecht denken. Während Rupert Lyasse gemäss Vereinbarung vom 27. März 1498 als anerkannter Oberer noch ein Wohnrecht in Anspruch nehmen konnte, gewährten die neuen Verhältnisse Claude Lyasse nur noch eine symbolische Präsenz. Die Abmachung hatte in dieser Form keine lange Dauer. Bereits auf den 25. Juli 1523 verfügten die beiden Stände in einem neuen Vertrag, über fünf Jahre lediglich 40 Gulden zu entrichten.¹¹² Mit der Vereinbarung vom 23. Juli 1521 war Uznach aus dem Verband der elf Balleien der Diözese Konstanz, die der Generalpräzeptorei Freiburg i. Br. unterstanden, herausgelöst worden. Konsequenterweise liegt hier das Ende des Uznacher Spitals als Niederlassung des Antoniterordens, da dem Präzeptoren jegliche Kompetenzen zuerst für zehn und dann für fünf Jahre genommen waren.

Der Orden muss sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts insgesamt in einer grossen Krise befunden haben. Ganz besonders war die Generalpräzeptorei Freiburg i. Br. durch die sich über acht Jahrzehnte hinziehende Politik der Familie Lyasse in Mitleidenschaft gezogen. Die Schuldenlast und der Mangel an Bargeld veranlassten Claude Lyasse, nicht nur seine Rechte an Uznach gegen eine Pension aufzugeben, sondern er verkaufte kurz vor seinem Tod 1527 auch die Antoniushäuser von Konstanz und Kleinbasel.¹¹³

Den beiden Ständen war die desolante Lage des Antoniterordens sehr wohl bekannt. Sie wussten, dass mit dem Ver-

trag nach zehn Jahren jegliche Ansprüche der Präzeptorei auf Uznach auslaufen würden. Darum konnten sie die Vereinbarung 1523 eigenmächtig zu ihren Gunsten abändern. Einen Gerichtsstand, dem Claude Lyasse mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg dieses offenkundige Unrecht hätte unterbreiten können, gab es nicht.

Nach 1521 erscheinen vereinzelt Brüder im Uznacher Antoniushaus. So trägt der Spitalverwalter Konrad Kel in Urkunden vom 13. Juni 1527 und vom 11. November 1533 das Attribut «Brüder».¹¹⁴ Auch eine von Bürgermeister und Rat von Zürich am 29. Mai 1536 ausgestellte Urkunde betreffend eines Streites zwischen dem Spitalverwalter von Uznach und dem Leutpriester von Russikon nennt «Brüderern» und «Husbrüderern», die das Antoniushaus bewohnen.¹¹⁵ Es stellt sich die Frage, was unter dem Titel Bruder zu verstehen ist. Sicher war der Stand des Bruders im Antoniterorden nie mit dem eines Chorherren von St. Antoine zu vergleichen. Die Zugehörigkeit von Erhart Törler als Laienbruder ist unbestritten, wenn er in einem Dokument des Generalkapitels von 1471 als «Confrater Noster» bezeichnet wird. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sich Erhart Törler nie in St. Antoine aufgehalten hat, sondern in Uznach dem Orden beigetreten ist und aus dieser Gegend stammt. Die Spitalinsassen wurden allerdings auf eine Hausordnung verpflichtet, die den Tag fast klösterlich gestaltete. Nicht selten verpfändeten sich Gesunde im Spital, vermachten ihm ihr Gut und wurden fortan zur Teilnahme am Gottesdienst, aber auch zum Unterhalt des Spitals beigezogen. Sie hatten damit einen Quasi-Religiosen-Status. Sowohl Konrad Kel als auch die 1536 genannten Hausbrüder konnten unter diese Kategorie fallen. Um Antoniterbrüder im engeren Sinne hat es sich nicht mehr gehandelt.

¹¹⁰ Gilomen, Spitäler, S. 118–119.

¹¹¹ Schubiger, Antonier, S. 290–292, Nr. 46.

¹¹² Schubiger, Antonier, S. 292, Nr. 46.

¹¹³ Mischlewski, Antoniterhof, S. 37.

¹¹⁴ EA, Bd. 4, Abt. 1a, S. 1108–1109, Nr. 454; Schubiger, S. 298–299, Nr. 54. Dass Konrad Kel 1533 nicht als Pfleger, sondern als Bruder erscheint, ist kein Hinweis dafür, dass dieser um diese Zeit nicht mehr Verwalter des Spitals gewesen sei (so Hel Sac IV/4, S. 133). Denn auch im Dokument von 1527 trägt er diesen Titel nicht, 1528 hingegen schon (EA, Bd. 4, Abt. 1a, S. 1333, Nr. 540).

¹¹⁵ Schubiger, Antonier, S. 299–303, Nr. 55.

Vergleich mit den Antoniuspitälern in Bern und Basel

Der Berner Rat zeigte wiederholt Interesse an einer geregelten Abgabe von Erträgen an die dortige Antoniterniederlassung. So war ihm daran gelegen, eine solide Dotierung des Hauses zu garantieren, die Einkünfte aber auch für Bern zu sichern und die vom Orden eingesetzten Verwalter daran zu hindern, Güter für sich oder fremde Zwecke zu beanspruchen. So ermahnte der Rat im Jahre 1471 seine Untertanen, das Antoniterhaus in Bern am Empfang seiner Einkünfte nicht zu hindern und mit Opfergaben zu begünstigen. Zum Anlass dafür nahm er ein Strafwunder des heiligen Antonius, von dem der Berner Schultheiss Petermann von Wabern und Ratsherr Adrian I. von Bubenberg in Savoyen Zeugen geworden waren. Dabei hatten zwei Männer auf einer Wiese, die einem nahen Antoniusspital gehörte, für ihre Pferde Heu gestohlen, worauf beide Pferde starben und einer der beiden Männer sofort vom Antoniusfeuer befallen wurde. Die Antoniter hatten den Dieb wohl in Pflege genommen, konnten mit Antoniuswein und -wasser eine Linderung bewirken, aber nicht vermeiden, dass er nach wenigen Tagen verschied und sein in ein Leichentuch gehüllter Körper verbrannte. Der Berner Rat rief aus diesem Anlass dazu auf, dem heiligen Antonius in seinem Herrschaftsgebiet entsprechende Verehrung angedeihen zu lassen, die Antoniter auf ihren Betteltouren mit ihren althergebrachten päpstlichen Rechten zu achten und grosszügig mit Spenden zu unterstützen. Denn diese kamen dem Ordenshaus in Bern zugute, wo Ergotismuskranke gepflegt wurden.¹¹⁶ Am 20. Februar 1479 gelangte der Rat mit der Bitte an den Lausanner Bischof Benedikt von Montferrand, dem früheren Abt von St. Antoine, dem Antoniterhaus von Bern ein Benefizium zu inkorporieren, um die Zahl der Ordensbrüder zu mehrern und eine würdigere Liturgie feiern zu lassen. Auch in den Jahren 1479, 1483 und 1484 erliess der Rat Empfehlungsschreiben an seine Beamten, die Antoniter auf ihren

Sammeltouren zum Bau des neuen Spitals zu unterstützen.¹¹⁷ Aus der gleichen Zeit sind aber auch Klagen des Rates über den zu verschwenderischen Lebensstil des dortigen Oberen, genannt Präzeptor, Bruder Jakob Manz (1468–1479), erhalten. Die bernische Regierung versuchte das Generalkapitel des Ordens, das im Mai 1473 in Chambéry tagte, von der Notwendigkeit zu überzeugen, als Kastvogt die Verwaltung des Berner Antoniushauses zu beaufsichtigen, was ihr aber nicht gelang. Zwar äusserte sie sich in den folgenden Jahren wieder lobend über Jakob Manz, setzte aber im April 1479 beim Generalpräzeptoren in Chambéry dennoch dessen Amtsenthebung durch. Im November desselben Jahres reichte sie bei Papst Sixtus IV. das Gesuch ein, einen einheimischen Zisterzienser mit der Verwaltung des Antoniushauses zu betrauen und diesen jederzeit zur Rechenschaft ziehen zu können. Dem Ansuchen war kein Erfolg beschieden; die Generalpräzeptorei Chambéry setzte sich mit ihrem Kandidaten Franciscus Olery (1479–1483) durch.¹¹⁸ Dennoch ist die Verwaltung schrittweise in die Hände der Stadt übergegangen. So residierte auch Präzeptor Franciscus Mallet (1483–1502) seit den neunziger Jahren kaum mehr in Bern. Die Verwaltung oblag einem von der Stadt gestellten, weltlichen Vogt, während der Gottesdienst weiterhin von «Thönyer herren» versehen wurde.¹¹⁹ So unterstand auch der 1492 neu begonnene Kirchen- und Spitalbau, bereits 1505 unter Dach,¹²⁰ der Leitung der Stadt, selbst wenn der Betrieb offiziell beim Orden lag.

Die Entwicklung des Berner Ordenshauses trägt im langwierigen Kräftespiel zwischen weltlicher Obrigkeit, die die Rolle eines Kastvogts übernimmt, und dem Antoniterorden als offiziellem Inhaber und Betreiber einige offenkundige Parallelen zur Uznacher Niederlassung. Auch in Bern veranlasste der aufwändige und unstete Lebenswandel des letzten Präzeptors Bernhard Mallet (1522–1528) das Ende antonitischer Präsenz – allerdings nicht über eine Abfindung, sondern über eine durch die Einführung der Reformation bedingte kurzerhand ausgesprochene Ausweisung.¹²¹

Zum Antoniusspital in Grossbasel fehlt eine vergleichbare historische Darstellung. Die Niederlassung war nie selbständig, sondern wurde von der Generalpräzeptorei Isenheim aus verwaltet. Wer für die Alltagsgeschäfte zuständig war, ist beim gegenwärtigen Wissensstand unklar. Aus den Akten zum Streit um das Erbe von Else Pröpstlin von 1458 geht aber hervor, dass normalerweise kein «thenyer here» im Spital lebte, ein solcher aber zur Ratifikation des Testaments einer Spitalinsassin zugegen sein musste.¹²²

¹¹⁶ Hel Sac IV/4, S. 94–95; Tobler, Bern, S. 293–299.

¹¹⁷ Hel Sac IV/4, S. 95; Sinner, Antonierhaus, S. 277, 289.

¹¹⁸ Hel Sac IV/4, S. 106–107; Sinner, Antonierhaus, S. 280–283.

¹¹⁹ Hel Sac IV/4, S. 99.

¹²⁰ KdM Bern, Bd. V., S. 5–6.

¹²¹ Hel Sac IV/4, S. 110.

¹²² Staatsarchiv Basel-Stadt, Gerichtsarchiv D, 7, fol. 5r.

Zumindest in der Mitte des 15. Jahrhunderts sind in Basel noch keine Anzeichen für die Übernahme der Verwaltung durch kommunale Instanzen feststellbar.

Zum Spitalbetrieb in Uznach

Nach dem Vertrag vom 23. Juli 1521, mit dem die beiden Stände Schwyz und Glarus die Verwaltung des Uznacher Antoniusospitals übernommen haben,¹²³ häufen sich die Zeugnisse für einen funktionierenden Spitalbetrieb in Uznach in auffallendem Masse. So baten Schwyz und Glarus Bürgermeister und Rat von Zürich am 7. Februar und 12. April 1525 um die Erlaubnis, dass das Antoniuspital Uznach in ihrem Gebiet weiterhin Almosensammlungen durchführen durfte. Sie verweisen wiederholt darauf, dass in dem Spital arme Leute versorgt würden und auch Bewohner ihres Territoriums, die «mit schwären presten begriffen» seien, im Spital Aufnahme finden und dort gepflegt und unterhalten werden.¹²⁴ Während diese Gesuche abgelehnt worden sind, eröffneten Schultheiss und Rat von Bern den Untertanen im Aargau am 22. Februar 1526, dass dem Verwalter des «Anthonienhus zu Uznang» das Terminieren weiterhin gestattet sei. Auch wenn Bern allen Orden das Betteln, sofern sie sich auf päpstliche und bischöfliche Privilegien beriefen, verboten hatte, sprach die Regierung die Erlaubnis in Rücksichtnahme auf die eidgenössischen Stände Schwyz und Glarus aus, die hinter dem Spital standen.¹²⁵ In sieben Dokumenten aus der Zeit zwischen 1530 und 1544 bemühten sich Schwyz und Glarus einmal vor dem Landvogt von Kiburg und sonst bei Bürgermeister und Rat von Zürich darum, die Rechte am Kirchensatz Russikon auch nach der Glaubensspaltung für das Antoniuspital zu sichern.¹²⁶ Bezeichnenderweise hat Zürich das Spital als Inkorporationsherrn anerkannt.¹²⁷ In der Regelung der Rechte und Befugnisse des Antoniusospitals in Russikon vom 29. Mai 1536 betonen Bürgermeister und Rat von Zürich, dass das Patronatsrecht im Besitz des Spitals, der Armen und der Hausbrüder sei. Schwyz und Glarus machten geltend, dass die Einkünfte der Kirche schon immer der Pflege von Armen zugeordnet waren.¹²⁸ Darauf verweisen sie in einem Schreiben vom 9. September 1544, in dem sie auch nach dem Tod des bisherigen Pfrundhinhabers Anspruch auf die Einkünfte des Katharinenaltars in Russikon erheben.¹²⁹

Erste nähere Auskunft über den Spitalbetrieb gibt die 1548 von Johannes Stumpf aus Bubikon herausgegebene Schweizerchronik. Darin vermerkt er zu «Anthonierhaus und Spital zu Uznach»: «*Da empfacht man die leüt so mit*

dem Wilden fheür entzündt sind, denen schneydet man die entzündten glider ab.»¹³⁰ Im Jahre 1550 hat der Stand Luzern Schwyz und Glarus dringend gebeten, den Landsmann Hans Huser von Willisau, «so sant Anthonis bus hat», ins Spital in Uznach aufzunehmen. Allerdings musste er kurz darauf ermahnt werden, sich mit dem Essen zufrieden zu geben und sich anständig zu verhalten, andernfalls würde er eine baldige Entlassung riskieren. Die Beherbergung dieses eher schwierigen Charakters nutzten die beiden Stände, um Luzern darauf hinzuweisen, dass das Uznacher Spital weiterhin auf Almosen angewiesen sei.¹³¹ Am 23. Oktober 1559 verpründeten Schwyz und Glarus «petter ama den man nemmt stültzer» ins Uznacher Antoniuspital. Mit dem Verbot, keine «meisterschafft» anzunehmen und «kein gastung inzüchen», verpflichtete er sich wohl, auf jegliche amtliche oder berufliche Tätigkeit, aus der er Einkünfte beziehen könnte, zu verzichten. Das Spital musste zudem nur ihn und keine seiner Angehörigen und Erben verköstigen, was ebenso bedingte, dass Peter Ammann mit den Pfrunderrträgen keinen Handel trieb oder aus ihnen Drittpersonen verköstigte. Auf dem Ritt soll er sich mit Essen und Trinken einem Bedürftigen angemessen verhalten und alle Spenden ins Antönierhaus bringen. Mit seinem Eintritt geht auch sein ganzer Besitz und sein Erbe ans Spital. Wenn Peter Ammann vor seiner Frau «ana hofmanin» stirbt, soll ihr ein Bett, eine Pfanne, ein Hafen und ein Kessel überlassen werden. Sollte sie vorher sterben, haben ihre Erben keinen Anspruch auf Ammanns Hinterlassenschaft.¹³² Vom 27. Oktober 1559 stammt ein Verzeichnis des Hausrats, der mit der Verpründung «petter ammans den Man Nemmt stültzer» in den Besitz des Spitals übergegangen ist.¹³³

¹²³ Schubiger, Antonier, S. 290–292, Nr. 46.

¹²⁴ Schubiger, Antonier, S. 292–293, Nr. 48; S. 293–294, Nr. 49.

¹²⁵ Schubiger, Antonier, S. 294, Nr. 50.

¹²⁶ Schubiger, Antonier, S. 296–307, Nr. 53, 55–60.

¹²⁷ So blieb es auch, bis die Regierung des Kantons St. Gallen am 9. Februar 1809 alle Rechte an diesem Kirchensatz der Regierung von Zürich verkauft hat. Schubiger, Antonier, S. 211.

¹²⁸ Schubiger, Antonier, S. 299–303, Nr. 55.

¹²⁹ Schubiger, Antonier, S. 306–307, Nr. 60.

¹³⁰ Chronik 1548, Buch 6, 137v.

¹³¹ EA, Bd. 4, Abt. 1e, S. 290, Nr. 113n.

¹³² Schubiger, Antonier, S. 307–308, Nr. 61.

¹³³ Schubiger, Antonier, S. 308–309, Nr. 62.

Ein letztes Zeugnis ist das Linthport-Anneli, ein verkrüppeltes Mädchen, das im Antoniusspital lebte, sich im Jahre 1580 auf den Knien rutschend nach Einsiedeln begeben hat und auf dem Weg geheilt worden ist. Das Wunder führte schlagartig zu einem Aufschwung der Einsiedler Wallfahrt und gab der katholischen Reform in der Schweiz entscheidende Anstösse.¹³⁴

Für die Zeit nach 1521 ist die Pflege von Armen und Kranken im Antoniusspital Uznach mehrfach belegt. Sie können damit nicht mehr rein topischen Charakter haben, sondern bezeugen ein gut funktionierendes Spital, das unter der Leitung von Schwyz und Glarus im Sinne der Antoniter weitergeführt worden ist. So versuchten die beiden Stände, den Terminierbezirk zu halten, der nachweislich Obwalden, Luzern, Zürich und die Bern zugehörigen Teile des Aargaus und damit wohl das ganze eidgenössische Gebiet des Konstanzer Bistums umfasste. Gelingen ist ihnen das zumindest in Zürich nicht, wobei anzunehmen ist, dass der Quest in protestantischen Gebieten im Laufe des 16. Jahrhunderts seltener geworden ist. Das Einzugsgebiet muss aber beträchtlich gewesen sein, so dass nicht von einem einfachen Spital für die Region die Rede sein kann. Der Vermerk in der Stumpfchronik sowie der Fall von Hans Huser zeigen, dass in Uznach vorwiegend Ergotismuskranke behandelt und gepflegt wurden. Auch bei Peter Ammann ist anzunehmen, dass sein Beinamen Stültzer auf eine Behinderung anspielt und er sich mit einer Krücke bzw. einer Stelze fortbewegte. Ähnlich ist für das Berner Spital 1472 ein «Niklaus der Krüppel» belegt.¹³⁵ Peter Ammann unterzog sich wohl in Uznach einer Beinamputation. Wie in vielen anderen Fällen ist bei ihm nach dem Verlust der erkrankten Extremität eine völlige Heilung eingetreten,¹³⁶ so dass er als Gesunder im Spital weiterleben und mit einem Pferd auf den Quest geschickt werden konnte. Das Linthport-Anneli hingegen bezeugt die Aufnahme von Behinderten und Waisenkindern, was auf den Sammelreisen geschehen ist. Das Gesuch an den Stand Zürich von 1525 lässt darauf schliessen, dass die Aufnahme von Mittellosen unentgeltlich geschah. Das Spital diente auch Pilgern als Unterkunft, denn so wurde in Anneli der Wunsch geweckt, auch eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu unternehmen. Das Uznacher Spital nahm also Menschen



Abb. 4: Spätgotischer Kelch, im Fuss das Wappen des Antoniterordens. Der Kelch gehörte einst zur Ausstattung der Michaelskirche, in der Antoniuskapläne für die Liturgie am Grab der Grafen von Toggenburg zuständig waren. Heute befindet er sich in der Sakristei der Stadtpfarrkirche Uznach.

verschiedener Stände und mit unterschiedlichen Leiden auf und ist damit einem sozialen Auftrag nachgekommen.

Auch in Bern lässt sich beobachten, dass trotz Verdrängung des Ordens aus der Verwaltung ein charakteristisches Antoniusspital aufgebaut wurde. Dort sind mehrfach Insassen mit amputierten Gliedern bezeugt. Im Jahre 1517 wurde eine Pfrundordnung erstellt, die in erster Linie die Essensrationen für die Spitalbewohner festsetzte. So wird eigens vermerkt, dass dem Patienten im Falle einer Amputation während seiner Rekonvaleszenz eine grössere Portion an Wein und Fleisch gereicht werden solle. Aufnahme fanden auch Gesunde, denn diese werden angehalten, bei der Krankenpflege behilflich zu sein.¹³⁷

¹³⁴ Oberholzer, Linthport-Anneli, S. 169–180.

¹³⁵ Hel Sac IV/4, S. 97.

¹³⁶ Engel, Antoniusfeuer, S. 170–174.

¹³⁷ Staatsarchiv Bern, Deutsches Spruchbuch X, fol. 591–592.

Als Therapiemethoden sind für Basel, Bern und Uznach Amputationen bezeugt. In Basel holte Hans Pröpstlin im Antoniterhof für seine kranke Frau «sant Anthonien wasser und anders». ¹³⁸ Mit diesem Wasser, in das Antoniusreliquien eingetaucht worden waren, wurden die vom Antoniusfeuer befallenen Glieder bestrichen. Es wurde nicht nur in Spitälern, sondern auch in Balleien verabreicht. Wahrscheinlich wurde es auf der Quest mitgeführt. In anderen Quellen, die nicht die Schweizer Niederlassungen betreffen, sind auch Antoniusbrot und -wein belegt. Beim Wasser zeigt sich deutlich, dass der Übergang von der Arznei zur Sakramentalie fließend war. Dies war aber ebenso Teil antonitischer Therapie. In diesen Zusammenhang fügt sich die Antoniterkirche in Bern, die als eigentliche Spitalskirche konzipiert war, in der die Kranken im offenen Schiff in gezimmerten Zellen oder Alkoven untergebracht waren, von denen aus sie direkten Blick auf den Hauptaltar hatten und so der Messe beiwohnen konnten. ¹³⁹ Damit erscheinen auch die Sammeltätigkeit der Antoniter und die Verwaltung von Einkünften und Opfern in einem anderen Licht. Die Erträge waren nie ausschliesslich für eine nach heutigem Verständnis rein medizinische Behandlung bestimmt. Schutz und Heilung von Ergotismuserkrankungen erhoffte man sich auch durch die Antoniusverehrung, die die Chorherren am Grab des Heiligen in St. Antoine mit einer möglichst würdigen Liturgie unterhielten. Wenn die europaweit gesammelten Güter nach St. Antoine zur prächtigen Ausstattung der Klosterkirche und zum Unterhalt der Antoniter transferiert wurden, musste das nicht von vornherein einer Zweckentfremdung gleichkommen, sondern konnte den Erwartungen der gläubigen Spender entsprechen und war Bestandteil einer ins spätmittelalterliche Weltbild eingebetteten ganzheitlichen Therapiemethode.

Ob es sich bei den Klagen der Uznacher über die Finanzpolitik der Antoniter sowie bei den Bemühungen der Stände Schwyz, Glarus und Bern, die Einkünfte der Niederlassungen lokalen Zwecken zukommen zu lassen, um Reaktionen auf einen dekadenten Orden oder um das Phänomen eines tieferen gesellschaftlichen Mentalitätswandels handelte, soll am Ende dieser Darstellung über das sozial-karitative Wirken der Antoniter in Uznach und in einem weiteren Sinn in der ganzen Schweiz bewusst offengelassen werden.

Zusammenfassung

Der Werdegang des Antoniterhauses in Uznach zeigt sich von seinen Anfängen im ausgehenden 14. Jahrhundert bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts als Wechselspiel zwischen

der Stifterfamilie und den späteren Schirmvögten einerseits und dem Antoniterorden andererseits. Dieses konnte die Uznacher Bevölkerung im Laufe des 15. Jahrhunderts in zunehmendem Masse nachhaltig mitprägen. Während die Toggenburger und die Freiherren von Raron dem Orden möglichst günstige Voraussetzungen schaffen wollten, lag es neben einer ungünstigen politischen und kirchlichen Situation auch an der mangelnden Spendefreudigkeit der Uznacher, dass das Ordenshaus sich vorerst nicht richtig entfalten konnte. Nach dem Tode des letzten Grafen von Toggenburg 1436 muss die Gründung völlig zum Erliegen gekommen sein. Dass ab 1461 wieder eine Ballei bezeugt ist, geht auf Freiherr Petermann von Raron zurück, der dem Anliegen der Stiftung, nämlich die Liturgie am Grabe der Toggenburger zu garantieren, wieder nachkommen wollte. Der Freiherr setzte seine Akzente eher auf den Gottesdienst in der Michaelskapelle, während die Antoniter ihr Augenmerk auf den Aufbau einer Ballei richteten. Schliesslich setzte die Klageschrift von 1491 bei den Schirmherren Schwyz und Glarus den Prozess in Gang, der die Verfügungsfreiheit des Ordens über das Antoniushaus und dessen Einkünfte Schritt für Schritt beschränkte, unter eidgenössische Kontrolle brachte und die Ordensleute schliesslich ganz aus der Verwaltung der Niederlassung drängte. Die Ablösung der Antoniter hatte zur Folge, dass die mit dem Ordenshaus verbundenen beträchtlichen Opfergaben in Uznach verblieben und nicht mehr in die Generalpräzeptorei Freiburg i. Br. oder an die Abtei St. Antoine weitergeleitet wurden. So wurde der Aufstieg von der Ballei zum Spital ermöglicht, das erstmals 1501 urkundlich belegt ist. In Uznach kam ein Spital mit weiter Strahlkraft zur Blüte, das trotz weitgehender Absenz verantwortlicher Ordensleute zu einem charakteristischen Antoniusspital wurde. Ein ähnlicher Werdegang lässt sich in Bern beobachten, wo das solide etablierte Spital im Zuge der Reformation allerdings unterging, während es in Uznach als Gotteshaus mit ansehnlichem Stiftungsvermögen bis zu seiner Aufhebung durch die Regierung des Kantons St. Gallen im Jahre 1834 weiterbestand und zumindest bis zum Stadtbrand 1762 einem sozialen Auftrag nachkommen konnte.

Einen Antoniterkonvent im eigentlichen Sinne gab es in Uznach nie, obwohl das die erste Absicht der Grafen von Toggenburg war. Namentlich als Ordensbrüder bekannt und direkt belegt sind lediglich Erhart Törler (1461–1472),

¹³⁸ Staatsarchiv Basel-Stadt, Gerichtsarchiv D, 7, fol. 2v.

¹³⁹ KdM Bern, Bd. V, S. 16.

Johannes Bold (1504), Heinrich Güntensperger (1513–1527) und Konrad Kel (1530–1532). Bei Johannes Hacher (1493–1514) ist eine Ordenszugehörigkeit anzunehmen, da er 1513 als Prokurator in Konstanz neben Heinrich Güntensperger die Inkorporationsurkunde für Russikon in Empfang genommen hat. Wäre er nicht Antoniter gewesen, wäre das Dokument wohl Heinrich Güntensperger ausgehändigt worden. Auch Prokuratoren, deren Ordenszugehörigkeit feststeht, erscheinen in Urkunden oft nur als Pfleger. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der Prokurator Jakob Hug (1527–1528) Antoniter war. Johannes Bold und Heinrich Güntensperger sind nicht in einer bestimmten Funktion und eher zufällig urkundlich belegt. Es ist darum anzunehmen, dass es Brüder gab, die schriftlich keine Erwähnung fanden, da sie in Ermangelung eines administrativen Amtes keine Rechtsakte setzen konnten. Da keine Professurkunden oder Mitgliederverzeichnisse überliefert sind, lässt sich kein abschliessendes Bild von den in Uznach wohnhaften Antonitern gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass es mehr als die nur schriftlich belegten Brüder gab, wenngleich ihre Zahl immer sehr klein gewesen ist.

Quellen

- Chart. Sang.
Chartularium Sangallense, Bände V-IX (1300–1381), bearbeitet von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger, St. Gallen 1988–2003.
- Chronik 1548
Gemeiner loblicher Eydgnosschafft Stetten, Landen und Voelckeren Chronick, Zürich 1548.
- EA, Bd. 4, Abt. 1a
Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528, bearbeitet von Johannes Strickler, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873.
- EA, Bd. 4, Abt. 1e
Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1549 bis 1555, bearbeitet von Karl Deschwanden, Bd. 4, Abt. 1e, Luzern 1886.
- Glückshafenrodel
Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Hegi, Zürich 1942.
- Krebs, Annatenregister
Krebs Manfred, Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburger Diözesanarchiv 76, 1956.
- Krebs, Investiturprotokolle
Krebs Manfred, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 66–74, 1939–1954.

- Regesten Schweizergeschichte
Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven, 1447–1513, Gesammelt und herausgegeben vom Bundesarchiv in Bern, bearbeitet von Caspar Wirz, Heft 1–6, Bern 1911–1918.
- Schubiger, Antonier
Schubiger Anselm, Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach im ehemaligen Bisthum Constanz, in: Der Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Band XXXIV, 1879, S. 87–310 mit ausführlichem Quellenanhang, S. 217–310, Nr. 1–62.
- Staatsarchiv Basel-Stadt, Klosterarchiv, Antonierherren, Acten 1530–1544.
- Staatsarchiv Basel-Stadt, Gerichtsarchiv D, 7.
- Staatsarchiv Bern, Deutsches Spruchbuch X, A.I. 327.
- Urkunden-Regesten
Urkunden-Regesten der Pfarrlade Sarnen, von Martin Kiem, in: Der Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, XXIV. Band, 1869, S. 151–164.

Literatur

- von Arx, St. Gallen
von Arx Ildefons, Geschichten des Kantons St. Gallen in drei Bänden, Nachdruck der Ausgabe von 1810–1813/1830, St. Gallen 1987.
- Baumann, Vielfalt
Baumann Max, Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 3, Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft, St. Gallen 2003, S. 11–149, 29–30.
- Clavadetscher, Aufstieg
Clavadetscher Otto P., Aufstieg, Machtbereich und Bedeutung der Grafen von Toggenburg, in: Die Stadt Uznach und die Grafen von Toggenburg, Historische Beiträge zum Uznacher Stadtjubiläum 1228-1978, Uznach 1978, S. 9–36.
- Engel, Antoniusfeuer
Engel Günter, Das Antoniusfeuer in der Kunst des Mittelalters: die Antoniter und ihr ganzheitlicher Therapieansatz, in: Günter Engel/Paul Herrling (Hg.), Grenzgänge – Albert Hofmann zum 100. Geburtstag, Basel 2006, S. 168–215.
- Eugster, Adel
Eugster Erwin, Ostschweizer Adel vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: St. Galler Geschichte 2003, Bd. 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 103–128.
- Gilomen, Spitäler
Gilomen-Schenkel Elsanne, Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz, in: Stadt- und Landmauern, Band 3, Abgrenzung – Ausgrenzung in der Stadt und um die Stadt, Zürich 1999, S. 117–123.
- Hegglin/Glauser, Kloster
Hegglin Clemens/Glauser Fritz (Hg.), Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern, Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845), Baugeschichte der Kirche, Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 24, Luzern, Stuttgart 1989.

Hel Sac

Antonier, die Chorherren vom Heiligen Grab und Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz. Bearbeitet von Anne-Marie Courtieu-Capt, Kaspar Elm, Veronika Feller-Vest, Elsanne Gilomen-Schenkel, Adalbert Mischlewski, Kathrin Utz Tresp, Josef Zwicker, red. v. Elsanne Gilomen-Schenkel, Helvetia Sacra, Abt. IV, Bd. 4, Basel, Frankfurt/M, 1996.

KdM Bern

Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Band V., Die Kirchen der Stadt Bern, Antönierkirche, Französische Kirche, Heiliggeistkirche und Nydeggkirche, von Paul Hofer und Luc Mojon, Basel 1969.

Mischlewski, Antoniterhof

Mischlewski Adalbert, Der Antoniterhof in Kleinbasel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Nr. 81, 1981, S. 25–40.

Mischlewski, Antoniterorden

Mischlewski Adalbert, Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 8, Köln, Wien 1976.

Oberholzer, Linthport-Anneli

Oberholzer Paul, Das Linthport-Anneli und seine Heilung, in: Medizin im Linthgebiet, Festschrift zum Jubiläum 100 Jahre Medizinischer Verein vom Linthgebiet, Uznach 1998, S. 169–180.

Oberholzer, Toggenburger

Oberholzer Paul, Die Stadt Uznach unter den Toggenburgern, in: Die Stadt Uznach und die Grafen von Toggenburg, Historische Beiträge zum Uznacher Stadtjubiläum 1228–1978, Uznach 1978, S. 37–66.

Oberholzer, Uznach

Oberholzer Paul, Geschichte der Stadt Uznach, Uznach 1969.

Schubiger, Antonier

Schubiger Anselm, Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach im ehemaligen Bisthum Constanz, in: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Band XXXIV, 1879, S. 87–310.

von Sinner, Antonierhaus

von Sinner Rudolf, Das Antonierhaus in Bern, in: Berner Taschenbuch 24/25, 1875/76, S. 261–322.

Tobler, Bern

Tobler Gustav, Aus dem Katholischen Bern. Ein Wunder des hl. Antonius 1471, in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1897, Bern 1896, S. 293–299.

Weiss, Antonierhaus

Weiss Sabine, Das Antonierhaus Nimburg. Eine badische Ordensniederlassung und ihre Besitznachfolger vom Spätmittelalter bis heute, in: Auf den Spuren des heiligen Antonius, Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Peter Friess, Memmingen 1994, S. 171–186.